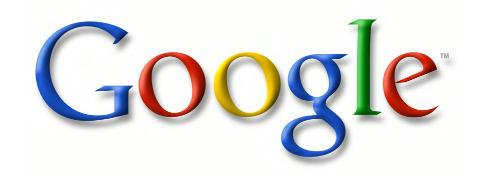
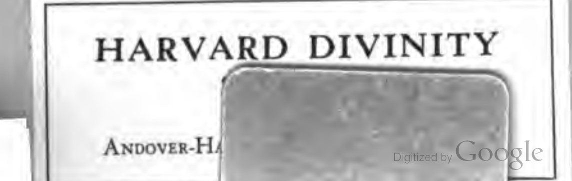



AH 5WFE 7


HARVARD DIVINITY
ANDOVER-H

Exiguum hoc reverentiae suae documentum, Summe Reverendo ac Doctissimo Domino G. Chr. Frid. Lücke, S. S. Theologiae Doctori, et Pro-fessori P. O. et cet. Domino ac Fautori Suo pluri-mum colendo, qualemcunque sui memoriam commendaturus, grato animo offert

Gottingae die 4a Martii 1832.

Carolus Szüts mpr.
Hungarus.

Nachrichten

über

den jetzigen Zustand

der

Evangelischen in Ungarn

von

Gregor von Berzeviczy,

Leipzig, 1822
in Commission der Kummerschen Buchhandlung.

Erster Abschnitt.

Geschichtliche Darstellung.

Unter den mancherlei Religionssystemen des menschlichen Geschlechts — Fohi, Brama, Fetisch, Confucius, Lama, Zoroaster, Odin, Moses, Muhammed — ist nicht nur dem Gläubigen, sondern auch dem Forscher, die christliche Religion, die ehrwürdigste.

Da alles Menschliche in diesem unsern Vorbereitungszustand, dem Verderben ausgesetzt ist: so ist auch selbst die göttliche Lehre Christi durch Menschenhände verunstaltet, und der Geist derselben, überirdisch, einfach, klar, menschenliebend, durch Zusätze, Grübeleyen, Spaltungen, Gewaltthätigkeiten, entstellt worden.

Man dachte diesem Uebel durch ein sichtbares, mächtiges, glänzendes Oberhaupt der Kirche abzuhelfen. Der Erfolg entsprach nicht der Erwartung. Die päpstliche Macht mit der geistlichen nicht zufrieden, die weltliche sich monarchisch anmaßend, vom beabsichtigten Zweck abweichend, verschlang die Könige und Völker. — Das Geschrey nach einer Reformation im Haupt und in den Gliedern wurde allgemein. Fürsten und Völker, Universal- und Partikular-Concilien foderten sie zu Pisa, Kostnitz, Basel, Trident, etc. Die päpstliche Macht bot alles auf, um sie zu hindern. So brach die Reformation mit langwierigen, grausamen Kriegen aus. Die Ursache davon lag in der Verwirrung der geistlichen Macht mit der weltlichen, die immer von einander geschieden seyn sollten.

Religion ist des Menschen Heiligstes; nie soll sie durch das Weltliche entweiht werden: sie wurzelt tief in der Seele freier Ueber-

zeugung, und verschwindet bei weltlichem Zwange.

Religion ist die freywillig emporkeimende Seelenblüthe. Religion ist der Kern. Kirche die Schale davon. Die Kirche unterliegt der Oberaufsicht des Staats, erheischt den Schutz desselben. Diese schützende Oberaufsicht wird begränzt durch die heilige Seelenfreiheit der Religion. Nie soll der Staat aufhören diese und die Kirche zu schützen; nie soll die Kirche über den Staat herrschen, die geistliche Macht sich nie in das Weltliche mischen. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ „Jeder werde gerichtet nach dem Gesetz, welches in sein Herz geschrieben ist;“ — dies sagt Christus, klar, einfach, göttlich.

Weil dieses so wenig beachtet, so sehr verkannt und verunstaltet wurde: so ist in der Christlichen Kirche alles das vorgegangen, was die Kirchengeschichte erzählt, was dem Geiste des Christenthums so sehr zuwider ist, und

was unendlich viele Spaltungen, Verfolgungen und Tyranneyen verursacht hat.

Auch die Trennung der Evangelischen Kirche von der Katholischen ist eine Folge davon.

So wie die Völker das Christenthum angenommen haben, so nahmen sie auch die Reformation an. Die natürliche und die geoffenbarte Religion gab ihnen dieses Recht.

Die Landesfürsten waren hierbey, gerade wegen der Verwirrung der geistlichen Macht mit der weltlichen, in einer peinlichen Lage. Wohl sahen sie ein, daß das reine Urchristenthum beiderseits zu finden sey, und sich neben dem Wust von Zusätzen erhalten habe. Aber diese unselige Verwirrung der geistlichen Macht mit der weltlichen erzeugte große Collisionen, nahm ihre Regentenpflicht mächtig in Anspruch, und eigentlich war es denn doch die Politik, die über die Reformations-Angelegenheit entschied.

Kaiser Sigmund gab dem Johann Huß einen Sicherheitsbrief für das Kostnitzer Concilium: aber dieser Sicherheitsbrief wurde nicht geachtet, wurde verdreht. „Ketzern sey man nicht verbunden Wort zu halten" hieß es; auch nicht das gegebene Kaiserwort! Nie hätte Kaiser Sigmund, bey allem seinen Rittersinn, gegen diesen Strom schwimmen können, in welchem so mancher seines gleichen, durch Exkommunikazion, Interdikt, Entthronung, untersank, er, dem der Papst bey der Kaiserkrönung die Krone mit dem Fuße auf den Kopf drückte, und der dem aufs Pferd aufsitzenden Papste den Steigbügel halten mußte. Die Flammen des Scheiterhaufens, worauf Huß märtervoll verbrannt wurde, entzündeten den Hussitenkrieg, der ein halbes Jahrhundert fortbrannte. Selbst dies Kostnitzer Concilium, welches Hußen und den Hieronymus von Prag verbrannte, war genöthigt die Nothwendigkeit einer Reformation im Haupte

und in den Gliedern feyerlich anzuerkennen und zu fodern.

Kaiser Karl der fünfte verfuhr schonend gegen Luther und sicherte ihn vor dem Scheiterhaufen. Anfangs war Kaiser Karl für die Reformation, später erklärte er sich, aus Staatsursachen, dagegen.

Ueberhaupt war das Oestreichische Kaiserhaus für die Reformation der Kirche im Haupt und in den Gliedern; nur nachdem der unglückliche Riß geschehen war, wurden einige Glieder desselben mit fortgerissen zu gewaltthätigen kirchlichen Verfolgungen.

Kaiser Ferdinand der erste und Maximilian der erste waren für die Reformazion. Die ungarischen Bischöfe Drascovits und Dudics stimmten dafür auf der Kirchenversammlung in Trident. Letzterer legte sogar sein bischöfliches Amt nieder, als er sah, daß der päpstliche Hof in gar nichts nachgeben wollte.

Der Papst wollte Ferdinand den ersten als Kaiser nicht anerkennen, weil er die Evangelischen nicht ausrotte. — Keine andern als päpstliche Buchdruckereyen sollten erlaubt seyn, kein Reichstag ohne päpstliche Erlaubniß gehalten werden; die Inquisizion sollte frey schalten. Ferdinand sollte seinen Sohn und Thronfolger, Maximilian, zur Erziehung nach Rom schicken, widrigenfalls dieser des Thrones unwürdig erklärt werden würde.

Weder Ferdinand der erste noch Maximilian der erste haben die Beschlüsse der Tridentiner Kirchenversammlung angenommen.

Die Reformation in Ungarn.

In Ungarn hatte schon die Lehre von Husz Anhänger gefunden, und als die Reformation eintrat, war der Beyfall allgemein. Nicht nur das Volk haufenweis, sondern die Ersten des Landes wurden eifrige Protestanten. Pereni Kronhüter und Kanzler des

Reichs; Nádasdi Judex Curiä und Pala-tin; beyde Palatine Illeshasy, Török Kommandant von Belgrad und Grundherr von Debreczin, Petrovits Kommandant von Temeswar und Grundherr von Munkats die Fürsten Bocskay, Betlen, Batory, Rakozy, Tököly, die Magnaten Czobor, Szunyog, Dragfy, Mercy, Buber, Schwendy, Herberstein, Salm, For-gács, Revay, Balassa, Bánfy, Bat-thyány Eszterhasy, Pálfy, Redey, Bérésky, Dobo, Druget Magocsy Homonai, Zriny, der heldenmüthige Ver-theidiger von Sziget gegen die Türken. — Der größere Theil des niedern Adels und der Comitatsbeamten sind evangelisch gewesen und man kann mit Wahrheit behaupten, daß über Zweydrittel der Bevölkerung Ungarns Evangelisch waren.

Ganze Gemeinden mit ihren Priestern und Schullehrern nahmen die neue Lehre an;

da wurde also alles, was vorher katholisch war, evangelisch; die ganze übrige Einrichtung blieb wie sie war. Wo ein Theil der Gemeinde Evangelisch wurde, der andere katholisch blieb: da verglich man sich freundschaftlich. Wenn Zwey Kirchen vorhanden waren, so nahm jede Parten eine für sich und die Kircheneinkünfte und Lasten wurden nach Billigkeit vertheilt. War nur Eine Kirche vorhanden, so baute man in gutem Einverständniß noch eine dazu. So kam man auch überein in Ansehung der Schulen. Dies ging allenthalben gut und ruhig von Statten, wo es nicht gehindert und absichtlich verdorben wurde. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß die Evangelische Kirche, neben der katholischen, sich ganz friedlich eingerichtet haben würde, und es hätte sich eine christliche Duldung festgesetzt, wie im nördlichen Amerika. Damals fiel es niemanden ein, den Grundsatz aufzustellen: daß, weil Kirchen und Schu-

len einst katholisch waren, sie es bleiben müßten, wenn auch kein Mensch mehr katholisch wäre.

In kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen wurden Synoden und Convente gehalten, bey denen, nach Evangelischen Grundsätzen, Geistliche und Weltliche gemeinschaftlich berathschlagten und Beschlüsse faßten. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, unter Oberaufsicht des Landesfürsten, übernahmen geistliche Superintendenten und weltliche Inspektoren. Die geistliche Wirksamkeit wurde von der weltlichen geschieden, jede blieb in ihren Schranken, und man verfolgte im besten Einverständniß ein gemeinschaftliches Ziel. Der geistlichen Wirksamkeit wurde das Uebergewicht und das Einmischen in das Weltliche benommen; der König war und ist nach Evangelischen Grundsätzen der Oberaufseher und Schutzherr der Kirche.

Wenn der Unterschied zwischen Religion und Kirche überhaupt nicht zu verkennen ist, so ist dieser Unterschied noch bemerkbarer im Katholicismus zwischen Religion, Kirche und Papstthum. Die katholische Kirche, ohne Papstthum, kann bestehen und ist lange Zeit bestanden; dies beweisen ihre Dogmen und die Kirchengeschichte. Der dreyßigjährige Krieg in Deutschland und alle Religionskriege und Verfolgungen, die das Christenthum geschändet haben, sind nicht ausgegangen von der katholischen Kirche; diese kann rein geschieden werden von dem Papstthum. Die Heiligkeit der Religion und Kirche ist oft und viel gemißbraucht worden zum Vorwand der Selbstsucht und Herrschsucht.

In Ungarn, so wie allenthalben, sich selbst überlassen, würde der Katholizismus und Protestantismus, ganz friedlich, mit beyderseitigem Gewinn, und zu gemeinschaftlichem Wohl, sich ausgebildet, verschmolzen, und wechs-

selseitig veredelt haben, wenn nicht die Verwirrung der geistlichen und weltlichen Macht, besonders aber das päpstliche Uebergewicht es verdorben hätte. Ein mächtiger, reicher, hochprivilegirter Stand wie der Klerus in Ungarn, mit der päpstlichen Curie so innig verknüpft, bot alles auf gegen die evangelische Lehre; wenn auch einzelne edle Glieder desselben ihr geneigt waren, so konnte doch die Tendenz der ganzen Klerisey nicht anders seyn. Auf den anarchischen Reichstagen von den Jahren 1523 und 1525 kamen schon Gesetze zum Vorschein, daß die Lutheraner verbrannt und ausgerottet werden sollten. Diese Gesetze hat Zapolya bewirkt, um die Gunst des Kleri zu gewinnen, sich den Weg auf den Ungarischen Thron zu bahnen, und Ferdinand den ersten, der die Reformation begünstigte, anzuschwärzen. — Unter den Oestreichischen Herrschern konnten solche Gesetze nicht mehr zu Stande kommen; so langdauernd und wüthend auch

der Kampf war, den die Oestreichischen Fürsten in Ungarn zu bestehen hatten; so sehr auch die Verfolgungssucht vorzüglich dadurch nach Ungarn verpflanzt wurde, daß man die Jesuiten ins Land brachte. Welcher Geist die eben so geschickten als gefährlichen Jesuiten beseelt habe, ist weltbekannt; nur ihr Wille hätte gelten sollen; nur nach ihren Absichten hätten Fürsten und Päpste regieren dürfen. Was die Jesuiten Sanchez, Busenbaum, Girard, Bellarmin, Mariana, Molina 2c. gelehrt, was sie dieser Lehre gemäß wirklich gethan haben, das übertrift weit den Jakobinismus unserer Zeit, der hierin nur als Schüler des Jesuitismus erscheint.

Unter Rudolph dem ersten fing die Jesuitenherrschaft an, und es zeigte sich bald, wohin sie führe. Sogleich gab es politische Gesetzwidrigkeiten und Klagen genug; bald darauf kam auch die Religionsverfolgung dazu. Denn das Politische sowohl als auch das Kirchliche

zu beherrschen, war Zweck der Jesuiten. Als den Evangelischen die Kirchen weggenommen, ihre Geistlichen verjagt, und gewaltthätige Verfolgungen gegen sie ausgeübt wurden: da gaben sie, mit der Unterschrift S S et O O Regni Hungariae Pars Evangelica potior eine Klagschrift an die Reichsversammlung vom Jahr 1604. Kaiser Rudolph war in Prag, Erzherzog Mathias leitete den Reichstag. Er schickte die Bittschrift an den Kaiser nach Prag; die Jesuiten bewirkten es, daß, statt einer Antwort, zu den Reichstagsartikeln der 22te eigenmächtig hinzugefügt und dadurch die Verfolgung autorisirt wurde.

Da brach der Aufstand los; Bocskay stellte sich an die Spitze desselben und eroberte in einem Zuge ganz Ungarn. Es wurde die Freiheit der katholischen und evangelischen Kirche proklamirt, die Jesuiten aus dem Lande gewiesen; die politische Konstitution her-

gestellt; dem Bocskay die königliche Würde angetragen, die er jedoch ablehnte.

1606 kam der Wiener Friede zu Stande, den im Namen Kaiser Rudolphs, Erzherzog Maximilian mit Bocskay abschloß. Dieser Wiener Friede wurde als Staatsgesetz anerkannt, und durch spätere Friedensschlüsse und Reichstagsgesetze bestätigt.

Wenn Landesgesetze, Staatsverträge, Friedensschlüsse nicht heilig gehalten werden: so kann kein Recht unter Menschen bestehen. Eine verfolgungssüchtige Partey hat das Vaterland zerfleischt, indem sie den Wiener Frieden, der konstitutionelles Staatsgesetz für Ungarn ist, fortwährend anfeindete. Schon bey der Unterhandlung dieses Friedens zeigte sich diese feindliche Treulosigkeit, und Erzherzog Mathias konnte sie nicht bezwingen. Vollständige Kirchenfreyheit wurde den Evangelischen zugesichert, aber die sonderbare Klausel eingeflickt: Sine praejudicio Religionis Catho-

ficae (ohne Nachtheil für die katholische Re-
ligion). Diese Klausel, die entweder nichts
bedeutete, oder den Frieden selbst umstürzte,
wollte Bocskay nicht ratificiren, da gab Erz-
herzog Maximilian eine diplomatische Er-
klärung, daß sie nicht anders verstanden wer-
den könne und müsse, als so: daß beyde Theile,
in und mit ihrer Religion, Confession, Cultus,
Kirchen, Schulen, Rechten, nicht gestört wer-
den sollten. Diese Erklärung schien be-
ruhigend, aber sie war nicht hinlänglich; sie
wurde häßlich verdreht und dieses kostete
Ströme von Menschenblut.

Bocskay starb wahrscheinlich an Gift.
Der Anfang des Reichstages von 1608 war
sehr unruhig. Die Jesuitische Partey wollte
den Frieden nicht anerkennen; selbst jene
Bischöffe wollten es nicht, die ihn eigenhän-
dig unterschrieben hatten. Diese Partey
hatte sich Rudolphs ganz bemächtigt. Die
Monarchie stand auf dem Spiele. Da tra-

ten die Oesterreichischen Prinzen zusammen, und nöthigten Rudolph, Ungarn dem Mathias zur Regierung abzutreten. Der Reichstag wurde im Herbst fortgesetzt und Mathias II. zum Ungarischen König gekrönt. Die Religions-Artikel, sowohl des Königsdiploms als auch der Gesetze, enthalten eine klare Redaktion des Wiener Friedens, eine bestimmte, durch keine Klausel entstellte Anordnung: daß alle Stände, Städte, Dörfer freye Religions-Uebung ohne Ausnahme und Hinderniß genießen, die Evangelischen ihre Superintendential-Kircheneinrichtung beybehalten, die feindseligen Jesuiten aus dem Lande verwiesen bleiben sollten. Einige Bischöfe und Domherren protestirten dagegen und legten ihre Protestation in dem Preßburger Capitel schriftlich nieder. Diese Protestationen, die seitdem mehrmal wiederholt wurden, sind ein Beweis von der großen Uebermacht des Klerus in Ungarn. Wie würde es an jedem andern

Stande geahndet werden, wenn er sich erkühnte, einem feyerlich geschlossenen Frieden, einem vom Reich proklamirten Gesetze sich zu widersetzen? Der Wiener Friede und das Gesetz darüber, ist eine der wichtigsten Constitutionsurkunden Ungarns, und wer den kirchlichen Theil desselben angreift, greift der nicht auch den politischen und die ganze Constitution mit an? — Mit dem Fall der Rechte der Evangelischen in Ungarn fällt auch die Constitution.

Am 28. März 1610 hielt der evangelische Palatin Turzo eine Synode zu Szolna: (so wie auch mehrere andere gehalten wurden) wo, laut dem Gesetz, Superintendenten gewählt, und verschiedene kirchliche Einrichtungen getroffen wurden. Am 17. April desselben Jahres schleuderte der Kardinal Erzbischof von Gran, Forgács, seinen Bannfluch gegen die Synode und behauptete keck, der

Wiener Friede und das Religionsgesetz können gegen die päpstlichen Rechte nicht bestehen.

Als Ferdinand der zweyte 1618 zum Thronfolger gekrönt wurde, und in das Krönungsdiplom das Religions Gesetz eingeschaltet werden sollte, behauptete die Jesuitische Partey, daß katholische Grundherren nicht verbunden seyn, ihren evangelischen Bauern Kirchen zu gestatten, daß der altgläubige Besitz und das Patronatsrecht höher und stärker sey, als das Religions-Gesetz; die Klausel: Sine praejudicio Religionis Catholicae, verstünde sich von selbst, auch wenn sie nicht beygefügt sey; es würde eine neue Klausel aufgeflickt: propter Regni tranquilliorem permansionem. Diese feindseligen Sophismen, die das Losungszeichen der bald darauf ausgebrochenen Verfolgung waren, verursachten Krieg, unübersehbares Elend und den tiefsten Verfall des Reichs.

Auch Ferdinand der zweyte wurde von

Jesuiten geleitet, die, ob sie gleich gesetzmäßig verwiesen waren, doch den größten Einfluß behielten. Die Verfolgungen nahmen täglich zu; die politische Unzufriedenheit war ohnehin groß, als die kirchliche noch dazu kam. Im Jahr 1620 brach Bethlen los, und von allen Seiten unterstützt, bemächtigte er sich bald des ganzen Königreichs. Bethlen hielt Reichstage zu Preßburg und Neusohl; da wurde beschlossen: vollkommene und gleiche Religionsfreyheit der katholischen und evangelischen Kirche ohne alle sophistische Verdrehungen; Sekularisirung der geistlichen Güter; Besoldung der Geistlichen in baarem Gelde; Verbannung der Jesuiten; Aufrechthaltung der Constitution.

1622 Friede zu Nikolsburg, in welchem das Wiener Friedensgesetz feyerlich bestätigt wurde. Diesen Frieden unterhandelte und schloß der Primas Pazmany selbst mit dem Vorsatz, ihn nicht zu halten, was er auch bald

darauf, auf dem Reichstag, dem evangelischen Palatin Turzo verächtlich gestand.

Die Verfolgung dauerte fort. Bethlen brach wieder los, und eroberte in kurzem ganz Ungarn. Auch dieser Krieg wurde so geendet, daß das Wiener Friedensgesetz bestätigt wurde. Der Palatin Turzo war in diesem Krieg von der Partey Ferdinands und negozirte den Frieden.

Dabey hatte Bethlen höhere Absichten, die von Ferdinands Ministern gebilligt und unterstützt, aber von Jesuitischen Beichtvätern durchaus vereitelt wurden.

Bethlen war mit den protestantischen Mächten in Verbindung, die den dreyßigjährigen Krieg führten. Er schlug dem Kaiser vor: in Deutschland und Ungarn den Religionsfrieden zu sichern, die vereinigten Streitkräfte beyder Reiche gegen die Türken zu wenden, um diese aus Europa, oder wenigstens aus der Moldau und Walachey zu ver-

treiben. Der Kaiser sollte ganz Ungarn und Siebenbürgen behalten; Bethlen die Moldau und Walachey, der Donau nach hinab bis an das schwarze Meer, als Vormauer gegen die Barbaren und zwar unter dem Schutze Ferdinands. Zur Sicherung dieses Bündnisses sollte Bethlen eine von den Töchtern des Kaisers ehelichen, welche katholisch bleiben sollte, so wie Bethlen evangelisch, zum Beyspiel wechselseitiger christlicher Liebe.

Auf dem Reichstage 1625 wurde des Kaisers ältester Sohn Ferdinand gekrönt; im Krönungs-Eid und Diplom die Religionsfreyheit nach dem Wiener Friedensgesetz bestätigt, die Protestation des Klerus wiederholt, damit es ja nicht an Ausflüchten und Vorwänden zur Verfolgung fehlen möge.

In dieser unseligen Zeit wurde nichts mit Treu und Glauben versprochen und abgeschlossen; Jesuitische Reservationes mentales, geheime,

Vorbehalte, das gegebene Wort nicht zu halten, waren an der Tagesordnung und dadurch ist jene Epoche zu einer so häßlichen geworden.

Auch der dritte Krieg zwischen Ferdinand und Bethlen brach los, und wurde durch den Preßburger Frieden, ganz im Sinne der vorigen, geendigt.

Da nun mit offener Gewalt nichts mehr auszurichten war; so wirkte man gegen die Evangelischen durch Proselytenmacherey, und zwar mit solchem Erfolge, daß auf dem Reichstag 1634 die Mehrheit der Stimmen schon wieder katholisch war. Die katholisch gewordenen Grundherren erhielten die Weisung, den Beweis der Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung dadurch zu geben, daß sie ihre Evangelischen Unterthanen auf jede Weise kränkten und verfolgten. Wenn die Evangelischen darüber klagten: so wurden höhnisch Gegenklagen aufgestellt. Wenn nämlich während

der Kriege und der wechselseitigen Erbitterung, hie und da Ungerechtigkeiten gegen katholische verübt worden waren, so wurde dies als Parallele der Verfolgung gegen die Evangelischen aufgestellt: als ob einzelne Exzesse und eine systematisirte Verfolgung das nämliche wären!

Man nahm evangelische Kirchen weg, weil sie vor der Reformation katholisch waren, wenn auch kein katholischer Einwohner im Orte war, um den Cultus darin zu halten; man jagte die evangelischen Geistlichen fort; man zwang die Evangelischen zu katholischen Ceremonien; man verweigerte ihnen das Begräbniß; man hinderte den Bau oder die Ausbesserung ihrer Kirchen: hierbey kam es oft zu blutigen Auftritten. Ungeachtet der bestehenden Gesetze blieben die Jesuiten nicht nur im Lande, sondern sie wurden mit Gütern dotirt und behielten unter Ferdinand dem dritten den größten Einfluß.

Auf dem Reichstage 1638 gab es heftige

Religionszänkereyen; doch setzten es die Evangelischen durch, daß Diplom und Eid bey der Krönung Ferdinand des dritten die Religionsfreyheit bestätigten.

Den Gesichtspunkt, aus welchem damals die Religionsangelegenheiten angesehen wurden, kann man am besten aus folgender Anekdote abnehmen.

Zur Hochzeit des Georg Rakotzy mit Sophie Bathori kam auch Bischof Jakuscis als Abgeordneter Ferdinands. Rakotzy sagte dem Bischof während des Hochzeitmahls: Kaiser Ferdinand hindere selbst die Vertreibung der Türken aus Ungarn durch die Verfolgung der Protestanten; er möge die Verfolgungen einstellen, die Beschwerden heben, und alle Ungarn würden ihm helfen zu siegen. Jakuscis gab ihm zur Antwort: der Kaiser dürfe dieß nicht thun, auch wenn er es versprechen sollte, weil es mit den Rechten der päpstlichen Curie unverträglich sey.

Schweden, welches zu jener Zeit den dreyßigjährigen Krieg leitete, hatte schon mehrmal Rakoczy aufgefordert, sich an das Bündniß der protestantischen Mächte anzuschließen. Rakoczy zauderte lange und als er endlich auftrat, wartete er nicht einmal den Westphälischen Frieden ab, der damals schon negozirt wurde; er schloß 1645 den Linzer Frieden.

In diesem Linzer Frieden suchte die Jesuitische Partey in ihrem Geiste, unbestimmte Ausdrücke, Zweydeutigkeiten hineinzuflicken, was ihr auch wirklich gelang. Doch ist das eigentliche Resultat desselben folgendes: freye unter keinerley Vorwand zu störende Religionsübung, Kirchen, Glocken, Prediger, Lehrer, Schulen für die Evangelischen; was ihnen früher genommen worden, sollte zurückgestellt werden; Religionsstreitigkeiten und Klagen auf dem Reichstage gerecht und billig entschieden werden. Strafen für die Störer des Religions-Friedens. — Die Staatsämter

sollen ohne Unterschied der Religion verliehen werden.

Primas Lippay wiederholte keck im Namen des Klerus die Protestation gegen diesen Frieden. Auf dem Reichstage 1647 war des Zankens darüber kein Ende. Ferdinand entschied. Der Linzer Friede wurde gesetzlich inartikulirt und der Protestation des Klerus mit dem Beysatz erwähnt: daß sie in Ewigkeit nichts gelte. — Von vierhundert Kirchen, welche die Evangelischen zurückverlangten, wurden nach langem Streit, neunzig zur Zurückgabe bestimmt; Geldstrafen für die Religions-Friedensstörer festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, daß die Evangelischen weder Stolen, noch sonst Besoldungsbeyträge für die katholischen Pfarrer abzugeben hätten. Zweydeutige, geschraubte, sinnverwirrende Ausdrücke sind angehängt worden: Modo ut supra simili — ut effusioni sanguinis parcatur — in vigore relictis nicht stabilitis — propter

bonum pacis et tranquillitatem Regni — dieß und ähnliches war absichtlich ausgestreuter Same künftigen Streites.

Die Evangelischen fühlten es dankbar, was sie dem Kaiser und König zu verdanken hatten, deswegen stimmten sie die Ersten für die Krönung seines ältesten Prinzen zum Thronfolger in Ungarn. Die Verfolgungssucht hatte tiefe Wurzeln geschlagen, nur durch kräftiges Eingreifen der Königlichen Macht konnte dies Unkraut ausgerottet werden, und dazu konnte sich Ferdinand nicht entschließen.

Auf dem Reichstage 1649 hatten die Evangelischen viele und gerechte Klagen anzubringen; es wurde lange darüber gezankt und gestritten. Sehr schädlich war es den Evangelischen, daß die Religions-Klagen an die Dikasterien verwiesen wurden.

Papst Innozenz der zehnte erklärte den Westphälischen Religionsfrieden für ungültig und gottlos; er verschärfte den bischöflichen

Eid mit der Verbindlichkeit, die päpstlichen Rechte gegen Jedermann zu vertheidigen und zu erweitern, die geheimen päpstlichen Aufträge zu verschweigen; die Ketzer auszurotten, worunter die Evangelischen vorzüglich verstanden waren.

Der Thronfolger starb. Ferdinand der dritte wünschte seinen zweyten Sohn Leopold, der für den geistlichen Stand von Jesuiten erzogen war, wählen und krönen zu lassen. Dies geschah 1655. Die Evangelischen klagten bitter: denn sehr wenig von den Wiener und Linzer Religionsgesetzen ging in Erfüllung. Aber nun behauptete man: die Religionsklagen wären kein Diätal-Gegenstand mehr. — Das Krönungs-Diplom beschwur Leopold der erste so wie sein Vater, mit Bestätigung aller Rechte der Evangelischen, und namentlich des Wiener und Linzer Friedens. Die Jesuitische Parten lächelte darüber: sie

war ihrer Sache gewiß, trotz aller Gesetze das Gegentheil herbey zu führen.

Primas Lippay hielt 1658 eine Synode zu Tyrnau, in welcher der Klerus die Weisung erhielt, die Wiener und Linzer Religionsgesetze nicht zu achten und der Sache der Evangelischen auf jede Art und Weise Abbruch zu thun.

Auf dem Reichstage 1662 klagten die Evangelischen über harte Verfolgungen; gewaltsame Wegnahme ihrer Kirchen; Mißhandlung und Verjagung ihrer Prediger und Lehrer durch Soldaten, Bekehrungen und Eintreibung in die katholischen Kirchen durch Heiducken, Zwang zu Prozessionen, ꝛc. Leopold war nicht auf dem Reichstage gegenwärtig. In seinem Namen antwortete Fürst Porzia mündlich, daß diese Klagen nicht vor den Reichstag, sondern vor die Dikasterien gehörten. Auf eine zweyte Bittschrift folgte ein Hofdekret dessen Aufschrift nicht mehr den Titel Status

Evangelici enthielt. Die Evangelischen kannten den ungünstigen Inhalt dieses Decrets; sie gaben es uneröffnet zurück, mit der Bitte den gebührenden Titel Status beyzufügen. — Auf eine dritte Bittschrift folgte keine Antwort. — Die vierte Bittschrift bewirkte endlich eine Antwort, mit der Aufschrift Statui Acatholico: daß es nicht thunlich sey dem Verlangen der Evangelischen zu willfahren. Die Evangelischen erklärten hierauf in einer neuen Bittschrift: daß, da man so gesetzwidrig mit ihnen verfahre, sie, im Vertrauen auf Gottes Hülfe, sich vom Reichstage entfernen müßten. Es erfolgte keine Antwort, wohl aber der Versuch die evangelischen Comitatsdeputirten von den Deputirten der Städte zu trennen. Alle zusammen verließen sie an Einem Tage den Reichstag.

Der Religionshaß, den die Jesuiten angefacht hatten, ging so weit, daß man es vorzog sich der Türken Gewalt preiszugeben, als

durch Christliche Nachgiebigkeit einander näher zu kommen. Nach dem Siege bey St. Gotthard über die Türken, wurde diesen ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zugestanden, um indessen die Evangelischen ganz zu vernichten.

Der Jesuitischen Partey genügte es nicht, die Religionsfreyheit zu unterdrücken; das Geistliche mit dem Weltlichen vermengend, maßte sie sich auch die politische Diktatur an, und da ihr die konstitutionellen Rechte Ungarns im Wege standen; so arbeitete sie darauf los, auch diese mit den Wiener und Linzer Friedensgesetzen fallen zu machen.

Darüber entstand eine Conforderation in Ungarn, die ein halbes Jahrhundert fortgesponnen wurde, an welcher freylich auch Evangelische Theil nahmen, weil sie sich doppelt gekränkt fühlten, deren Urheber und Häupter jedoch Catholiken gewesen sind.

Die Verschwörung wurde gleich im An-

fange entdeckt. Nadasdy Zriny, Frangepani wurden geköpft, eine große Zahl anderer Mitverschworner wurde strenge gerichtet und auf die gesetzlichen Formen hierbey keine Rücksicht genommen. Die Jesuitische Parthey beeilte sich, dieses Ereigniß gegen die Evangelischen geltend zu machen, und überredete den Kaiser, die Evangelischen hätten vorzüglich Schuld an dem Vorgefallenen, obgleich die Häupter der Verschwörung, Rakotzy und Tököly, eifrige Katholiken waren; worauf die Verfolgung desto grausamer fortwüthete.

Es ist schauderhaft zu lesen, wie es damals zuging, Hängen — Köpfen — Spießen — Rädern, waren alltägliche Schauspiele. — Die evangelischen Geistlichen und Schullehrer, die dem Tode entgingen, wurden als Galeeren-Sklaven verkauft. Das beliebte Bekehrungs-instrument war die Geißel. — Der Krieg wüthete und zerfleischte das Vaterland.

Unter solchen Umständen wurde 1681 der

Reichstag in Oedenburg abgehalten. Auf die Klagen der Evangelischen wurde nur zum Schein Rücksicht genommen. Vom Wiener und Linzer Friedensgesetz wollte man nicht viel hören. Die alte Leyer wurde angestimmt: der Grundherr sey auch Herr über die Religion seiner Unterthanen und könne sie zwingen katholisch zu werden — cujus regio illius religio — der alte Besitz vor der Reformation sey unveränderlich — in proprio nemo sit violentus — daß die Evangelischen kein Reichsstand, und der Aemter unfähig seyen. Endlich wurde die höhnische Gegenklage vorgebracht; daß die Katholischen von den Evangelischen verfolgt würden.

Die Evangelischen erklärten: Gott und jeder Unbefangene sähe es, welche Ungerechtigkeit an ihnen verübt würde; die Oberaufsicht und der Schutz ihrer Kirche gebühre dem König, aber die innere Religionsüberzeugung unterliege keiner menschlichen Gewalt; wenn

der König ihre Kirche nicht gesetzmäßig schützen wolle, so sey ihnen die Emigration mit Habe und Gut zu gestatten.

Kaiser Leopold übernahm die Entscheidung; es wurde als Gesetz inartikulirt: freye Religionsübung mit Vorbehalt des grundherrschaftlichen Rechts; Rückkehr der noch lebenden Prediger und Lehrer; Zurückgabe jener weggenommenen Kirchen die noch nicht katholisch eingeweiht waren; Bewilligung, — in den Comitaten wo alle Kirchen weggenommen waren, zwey neue aufzubauen auf dem Lande — in den Städten außerhalb der Stadt; — Zugestandene Erlaubniß dem Reichstage Religionsklagen einzureichen. — Daß die Evangelischen hiermit nicht zufrieden seyn konnten, liegt am Tage; sie protestirten gegen diese Beinträchtigung, aber ihre Protestation wurde damals als ungültig verworfen, später gegen sie angeführt.

Auf diesem Reichstage entdeckte es sich

auch; bey Gelegenheit als das Originaldokument des Wiener Friedens hervorgeholt wurde, daß der Abdruck davon im Corpus juris, zum Nachtheil der Evangelischen von dem Originale abweiche. — Der Druck und die Herausgabe des Corpus juris ist eine Privatunternehmung des Bischofs Mosoczy.

Die glücklichen Waffen Leopolds siegten über Tököly und die Türken; ganz Ungarn wurde zurückerobert. Auf dem Reichstage 1687 wurde die Erbfolge des Oestreichischen Hauses eingeführt, und die Resistenz Klausel vom Dekret Andreas Actt 31. 1222 abgeschafft; beydes in hohem Sinne heilsame Maßregeln; wenn sie früher Statt gefunden hätten, welch traurigem Schicksale würde Ungarn nicht entgangen seyn!

Die Evangelischen kamen mit einer Bittschrift ein; dagegen der Klerus mit einer heftigen Klagschrift gegen die Evangelischen, worin alles Recht ihnen abgesprochen, alles

Uebel auf sie geschoben wurde. In dem Krönungseid und Diplom von Joseph, kommt kein Wiener und Linzer Friedensgesetz mehr vor, und die Artikel sind von 17 auf 7 reducirt. Leopold hatte nämlich proklamirt: das Recht der Waffen womit er das Land von den Rebellen und Türken erobert habe, berechtige ihn das Land neu zu konstituiren; doch wolle er aus königlicher Gnade die Constitution noch belassen. — Dahin hatte es also die Jesuitische Politik gebracht, daß mit dem Wiener und Linzer Frieden, mit den Religionsgesetzen, die Constitution mitfiel und an die Stelle des Rechts die Gnade eintrat.

In Hinsicht der Evangelischen wurde verkündet: daß, obgleich sie durch ihre Protestation, die Anordnungen vom Jahre 1681, null und nichtig gemacht hätten, der König aus Gnade, und der Ruhe wegen jene Anordnung für bestätigt erkläre. Die Jesuiten wurden förmlich recipirt.

Es ist nicht unbemerkt zu lassen, daß unter der Regierung Leopolds, die für die Evangelischen so hart war, die Orientalisch Gläubigen in Ungarn nicht nur Religionsfreyheit, sondern auch Privilegien erhielten, die immer erweitert, ihnen eine ruhige unangefochtene Existenz im Lande gaben. So gar die Juden wurden ruhig geduldet. Wie läßt sich dies anders erklären, als daß die Intoleranz nicht vom Regenten, sondern von seiner Umgebung ausging, daß die Jesuiten dem mächtigen ungarischen Klerus eine fixe Verfolgungs-Idee gegen die Evangelischen eingeprägt hatten, welcher alles, auch die heiligsten Pflichten, gegen König, Staat und Vaterland aufgeopfert wurde!

Es erschienen Befehle, kraft welcher den evangelischen Predigern verboten wurde, die Filial Orte zu besuchen und in den adeligen Hauskapellen Gottesdienst zu halten; die evangelischen Handwerker sollten mit ihren Zünf-

ten die Prozessionen mit machen; das Jus Dominii terrestralis, auf die Religion ausgedehnt, wurde bestätigt; der katholischen Geistlichkeit sollten die Evangelischen alle Stolar-, Lektikal- und Zehent-Abgaben leisten. Einige Bischöfe vertrieben die Evangelischen aus ihren Gütern, und nahmen den Städten das Gelübde ab, keine evangelischen Bürger aufzunehmen; in den neu acquirirten Provinzen und den ehemaligen Gränzfestungen sollten keine Evangelischen geduldet werden; es wurde bey den schwersten Strafen verboten, zur evangelischen Kirche überzutreten; die privilegirten Kumaner und Jazyger wurden dem deutschen Orden mit der Bedingung verliehen, die Evangelischen auszurotten, was denn auch wirklich geschehen ist.

Die Verläumdung, daß es die Evangelischen wären, welche Empörungen anzettelten, widerlegte die Verschwörung des Franz Rakotzy, der ein Verfolger der Evangelischen,

ein eifriger Katholik und Freund der Jesuiten war.

Joseph der erste entzog sich der Jesuiten Diktatur; er wollte 1708 einen Reichstag halten, der aber wegen der Rakotzyschen Unruhen von jenem Theile des Landes nicht besucht werden konnte, in welchem Rakotzy den Herren spielte. Als der Reichstag später abgehalten wurde, entstanden gleich zu Anfang desselben Religionsstreitigkeiten. Die Evangelischen baten um Herstellung ihrer kirchlichen Rechte. Der Klerus protestirte dagegen und behauptete: die Evangelischen hätten sich mit Gewalt und Krieg eingedrängt. Die Evangelischen antworteten: dieß sey falsch, der Krieg habe politische nicht minder als religiöse Ursachen gehabt, der Wiener und Linzer Friede wäre eben so politisches als kirchliches konstitutionelles Staatsgesetz; aber wenn sie auch kein Gesetz für sich aufzuweisen hätten, so erheische doch die Gerechtigkeit und

die allgemeine Wohlfahrt, der evangelischen Kirche ein ruhiges gesichertes Daseyn angedeihen zu lassen.

Josephs königlicher Wille ging dahin, daß der Religions-Artikel vom Jahr 1681 genau vollzogen, die Klagen auf dem nächst folgenden Reichstage aufgenommen und nach Billigkeit entschieden werden sollten. Es erfolgte ein königliches Edikt: die Evangelischen hätten alles von der königlichen Gnade zu erwarten; wider des Königs Willen sey es geschehen, daß ihre Kirchen weggenommen, ihre Prediger verjagt, ihre Magistrats-Personen der Aemter entsetzt, ihre Leichname aus den Gräbern geworfen worden; der König wolle daß in dem Sinn des Oedenburger Artikels vom Jahr 1681, sie ungestörte Religionsübung behalten sollten.

Auf dem Reichstage 1712, wo Carl der dritte gekrönt wurde und seinen Eid ganz so wie Joseph der erste leistete, reichten die Evan-

gelischen eine Bittschrift ein, und baten um gesetzmäßige Herstellung ihrer Religions-Rechte, klagten auch, daß gegen die letzten Landtagsverfügungen, ihnen großes Unrecht geschehe; daß Griechen und Juden viel besser behandelt würden, als sie, die doch auch jetzt noch aller ausgestandenen Verfolgungen ungeachtet, an Menschenzahl ihren katholischen Mitbürgern überlegen wären. Der Klerus protestirte wie gewöhnlich; er verwarf den Ausdruck recepta religio und setzte dafür: propter bonum pacis adhuc tolerata; er behauptete: die Evangelischen stünden unter dem Fiskal Reichsprozeß, weil sie das Zeichen des Kreuzes verbannt hätten. Der König erklärte in seiner Resolution: es bleibe bey dem Oedenburger Artikel von 1681; eine königliche Commission würde über die streitigen Punkte entscheiden.

Auf dem Reichstage 1715 wiederholte der Klerus seine Angriffe, und behauptete,

das Daseyn der Evangelischen in Ungarn sey mit den Rechten der katholischen Kirche und des Klerus unverträglich, wobey er sich auf die Begründung der katholischen Kirche in Ungarn, durch König Stephan I. berief. Die Evangelischen entgegneten hierauf: zur Zeit des Königs Stephan sey das athanasische Glaubensbekenntniß, als Norm der christlichen Kirche angenommen gewesen und werde auch in Stephans Dekret ausdrücklich angeführt; dies athanasische Glaubensbekenntniß aber sey den Katholischen und Evangelischen gemeinschaftlich; und die Evangelischen seyen aus dem Christenthume nicht ausgeschlossen. Unter gewaltigem Toben der streitenden Parteyen entstanden die Artikel 30, 31, ungeachtet aller Protestationen der Evangelischen: Se. Majestät wollten noch — adhuc — die Religionsartikel von 1681 und 1687 aufrecht erhalten, die Beschwerden untersuchen lassen und darüber entscheiden; aufgehoben seyen

die Rosenberger Synode, die Convente, Collekten, und die gemeinschaftlichen Bittschriften der Evangelischen.

1723 erschien eine Königliche Resolution, nach welcher die Evangelischen Geistlichen nicht vor bischöfliche Consistorien zitirt, die Evangelischen nicht zur Annahme der katholischen Religion, und zu katholischen Ceremonien gezwungen werden sollten; allein die Bischöfe wußten es zu hintertreiben, daß diese Resolution publicirt wurde.

Auf dem Reichstage 1729 wurde eine Deputation ernannt, um die Vertheilung der Contribution auszuarbeiten, wozu auch zwey Evangelische Zsembery und Katona gezogen wurden. Als es zur Beeidigung der Deputirten kam, wollten diese zwey nicht bey der Mutter Gottes und allen Heiligen schwören; sogleich wurden sie nicht nur aus der Liste der Deputirten gestrichen, sondern auch aus der Session hinaus gestoßen, mit Fis-

kalprozeß belangt und verfällt 128 fl. zu bezahlen. Der evangelische Jeszenäß, Stellvertreter des Prinzen Eugen, schlug vor, die Sache der Entscheidung des Königs zu überlassen; er ward heftig angeschrieen: wie er sich unterfange im Namen Eugens so zu sprechen, welcher seine Siege nur mit Hülfe der Mutter Gottes erfochten, und dies Marianische Reich von den Türken befreyt habe. Es wurde auf ein Gesetz angetragen, daß kein Eid gültig sey, der nicht im Namen der Mutter Gottes und aller Heiligen abgelegt werde; so müßten auch die Evangelischen schwören; daraus entstand der 26te Artikel mit der sonderbaren Verfügung, daß Unadelige gegen Adelige bey der Mutter Gottes und allen Heiligen schwören müßten.

Zum Schutze der Religionsfreyheit der Orientalischen Kirche, hatte der König eine schöne Resolution erlassen, welches um desto merkwürdiger ist, da die Orientalische Kirche

in Ungarn keine Landesgesetze für sich hat. Die evangelische Kirche durch die feyerlichsten Constitutionsgesetze begründet, konnte keine solche Resolution für sich erlangen, weil die übermächtige Gegenpartey es verhinderte. Im Gegentheil erschienen Dikasterial-Resolutionen, durch welche verordnet wurde: die Evangelischen hätten nur in den Artikular-Orten eine öffentliche, sonst nur eine private Religionsübung; nur in den Artikular-Orten dürften ihre Prediger Amtsverrichtungen halten; das Grundherrn-Recht bleibe uneingeschränkt; Superintendenten werde der König zugestehen, doch hätten katholische Geistliche das Recht nachzusehen, ob die Evangelischen christlich tauften; die Evangelischen Ehesachen gehörten vor das katholische Consistorium; gemischte Ehen müßten von katholischen Geistlichen kopulirt werden; an den katholischen Feyertagen sollten die Evangelischen nicht öffentlich arbeiten; sie sollten in Zünften und Corporationen

die Prozessionen mit machen; bey der Mutter Gottes und allen Heiligen schwören; ihre Schulen über die Grammatik seyen verboten.

Dies letztere giebt vorzüglich den Maaßstab, wie weit sich der Parteygeist verirren kann — Nicht Gerechtigkeit, nicht Staatswohl, nicht National Cultur, nicht Menschenwürde sind ihm heilig!

Und doch waren einige Bischöfe auch damit noch nicht zufrieden. Eine günstige Resolution wegen Kirchen und Superintendenten kam unmittelbar vom König; der Bischof von Waitzen, Kardinal Althan, wollte sie nicht annehmen; in einer an das Pester-Comitat gerichteten Protestation erklärte er sie für null und nichtig, verbot zugleich sie in Ausübung zu setzen, bis nicht der Papst in seiner Untrüglichkeit darüber entschieden haben würde. Der König zitirte den Bischof zweymal und da er nicht erschien, confiszirte er die bischöflichen Güter, und ließ seine, für

aufrührerisch erklärte Protestation in der Versammlung des Paster Comitats zerreißen.

Der Reichstag von 1741 glänzt im elektrischen Lichte, womit ihn Maria Theresia umstrahlte. Die Artikel desselben enthalten nichts von den unseligen, ekelhaften Religions-Zänkereyen, außer daß nach dem 46 Artikel die Evangelischen aus Dalmatien, Croatien; Slawonien ausgeschlossen bleiben sollten. Wohl hätten die Evangelischen vollauf zu klagen gehabt, aber sie schonten die junge, schöne Königin, die so vielen Sorgen und Gefahren ausgesetzt war.

Maria Theresia, obgleich von intoleranten Einlispleru umlagert, hatte doch erfahren, wie die mißhandelten, unterdrückten, angeschwärzten Evangelischen, mit fester Treue und ausdauernder Anstrengung ihre Pflichten gegen König und Vaterland erfüllten; sie bewilligte daß gegen einzuholende königliche Erlaubniß die Evangelischen neue Kirchen bauen und die

alten wieder herstellen durften; sie befahl, daß man es dissimuliren möge, wenn sie bey der Mutter Gottes und allen Heiligen nicht schwören wollten, da man ja auch die Juden gemäß dem eigenen Glauben schwören lasse und jeder anders geleistete Eid ohnehin zweckwidrig sey.

Gegen den Willen der Kaiserin wurden die Evangelischen sehr hart behandelt; der übermächtige Klerus, bey allen juridischen und politischen Landesbehörden oben an sitzend, die erste Stimme führend, hatte die seit so langer Zeit ausgestreuten Grundsätze der Verfolgung in den Gemüthern petrifizirt; die Dikasterial-Verhandlung in diesem Geiste fortwaltend, hatte Mittel genug in Händen, die Evangelischen immer tiefer herabzudrücken. — Kirchen und Schulen wurden unter mancherley Vorwänden weggenommen; die Zahl der weggenommenen Kirchen belief sich im Ganzen über 700; wenn irgendwo, nach den

mühsamsten Anstrengungen, Bittschriften an die Kaiserin zu bringen, die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, ertheilt wurde: so kam eine Deputation, die aus katholischen Geistlichen und Weltlichen bestand, und inquirirte weitläufig, ob denn schon 1681 eine Kirche dagewesen? ob das Bethaus nicht entbehrlich sey? Ob es der Gemeinde nicht an Kosten fehle? Und ob sie sich durch den Bau nicht schwäche? Wenn man sich auch darüber befriedigend auswies, so wurden nun mancherley Bedingungen hervorgeholt: bis auf weitere Verfügung, ohne alle Collekten, bis auf größere Vermehrung der Katholischen im Orte, in dieser oder jener Größe, Form oder Beschaffenheit; von diesem oder jenem Material; immer mit drückender, hindernder Absicht.

Wenn irgend eine dieser Bedingungen, eingebildetermaßen, nicht beobachtet wurde, so ging alle Mühe verloren. Während des Baues

wurden allerhand Neckereyen veranlaßt, und wenn die Evangelischen sich dadurch zu irgend einem Fehltritt verleiten ließen: so war Verlust der Kirche die unausbleibliche Folge davon. In Ansehung des Bauplatzes gab es ohnehin unzählige Schwierigkeiten. Dieser feindselige Geist waltete in allen kirchlichen Angelegenheiten.

Katholische Geistliche maßten sich die Oberaufsicht über die Evangelischen an; evangelische Prediger wurden oft vor das bischöfliche Forum geladen; es wurden ihnen spitzige verfängliche Fragen vorgelegt, auch mußten sie über Kirchen- und Schul-Einrichtungen Red' und Antwort geben, woher dann häufige Veranlassung zu weitern Bedrückungen genommen wurde. Die unverständlichsten, widersprechendsten Befehle kamen von den Dikasterien, die nach Erforderniß immer zum Nachtheil der Evangelischen ausgelegt wurden.

Ueber die Filialien gab es ein Chaos von Verordnungen, die am Ende dahinaus gingen, daß die Evangelischen kein Filial-Recht hätten. Da so wenig Kirchen übrig geblieben waren, und der größte Theil der Evangelischen in Filialen lebte, so war dies ein weites Feld fortwährender Anfeindungen. Mit den evangelischen Handwerkern, die mit ihren Zünften nicht zur Prozession gehen wollten, verfuhr man unbarmherzig. In mehrern Städten wurden die Evangelischen nicht geduldet; in andern das Bürgerrecht und Magistrats-Anstellung ihnen versagt. Ueberhaupt waren die Evangelischen von den Aemtern ausgeschlossen; ihre Erziehung und Bildung wurde gehindert; ihre Bücher verboten und konfiszirt. Es war nichts seltenes, daß evangelische Kinder gestohlen wurden und so lange verborgen blieben, bis sie katholisch wieder zum Vorschein kamen. Das Verbot der Convente, der gemeinschaftlichen Rekurse, die Er-

schwerung einzelner Instanzen, waren harte Bedrückungen. Die Reversales bey Kopulationen gemischter Ehe, die gehinderte Erziehung der Kinder, Beschränkung der Schulden, erschwerte Ausbildung im Auslande — alles wurde schonungslos und schadenfroh gegen die Evangelischen aufgeboten und die Rückwirkung traf mit doppeltem Nachtheile das Vaterland. Wahrlich! es ist kaum begreiflich, wie während zweyhundertjährigen Verfolgungen aller Art, die bald offen und gewaltsam, bald versteckt und hinterlistig, aber immer äußerst gefährlich waren — gegen eine so schreckliche Uebermacht — die Evangelischen sich doch noch zu erhalten vermochten. Auch nach Aufhebung der Jesuiten ward dies nicht besser; sie wirkten fort im geheimen Orden und ihr Geist ist herrschend geblieben bis auf diese Zeit. Die Associationen der heiligen Maria, des H. Ignatius von Loyola, des H. Stephan, deren Zweck war die Protestanten auszurotten,

stifteten Proselyten-Cassen, Convertiten-Fundationen, und ihre Pflicht war sich hierin auszuzeichnen.

Den beyden protestantischen Confessionen wurde der wechselseitige Besuch ihres Gottesdienstes strenge untersagt. Der unadelige Uebertreter dieses Verbots bekam Stockschläge, der Adelige mußte bezahlen, der Prediger ins Gefängniß wandern; wobey kein anderer Zweck zu erreichen war, als beyde Confessionen zu veruneinigen.

Nothgedrungen wagten es die Evangelischen doch, gegen das bestehende Verbot, der Kaiserin gemeinschaftliche Klagen durch Deputirte überreichen zu lassen. Einigemal wurden sie hart abgewiesen; aber sie drangen doch bis zur Monarchin und erweichten sie bis zu Thränen. Die hohe Frau antwortete milde: sie möchte gern helfen, aber sie dürfe es nicht, weil Krönungseid und Landesgesetze sie daran hinderten. Der holden Kaiserin war

dieser falsche Wahn im Beichtstuhle beygebracht worden: da doch die Wiener und Linzer Friedensgesetze im Krönungseid und Diplom ausdrücklich aufgenommen waren, und nur seit Leopold ausgelassen worden sind, was aber den wahren Sinn derselben in gar nichts verändert, weil im Allgemeinen alle Rechte und Gesetze darin vorkommen und bestätigt werden, und weil Gerechtigkeit, Klugheit, Staatswohl es mächtig fordern, den Evangelischen ein Staatsrechtliches ruhiges Daseyn zu geben.

Im Westphälischen Frieden wurde wechselseitig stipulirt, daß die kontrahirenden Mächte ihren Glaubensgenossen zu Hülfe kommen und für sie intercediren mögen. Die Evangelischen haben sich an England, Holland, Schweden, Dänemark, Preußen um Fürbitte gewendet, dies wurde aber von der Kaiserin-Königin sehr übel aufgenommen.

Joseph der zweyte — der edelste der Herrscher, die Zierde des Thrones, — erließ, nebst vielen andern humanen und gemeinnützigen Anordnungen, 1781 das Toleranz Patent, welches zwar aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, aber doch mit Beziehung auf die Wiener und Linzer Friedensgesetze erlassen wurde, und folgende Hauptverfügungen enthielt: Wo die Evangelischen die öffentliche Religionsübung nicht haben, da wird ihnen der Privat-Gottesdienst gestattet, nämlich so, daß wo hundert Familien beysammen sind, sie eine Kirche bauen und sich ihrer frey bedienen dürfen; zum Bürgerrecht, Eigenthum, zu den öffentlichen Aemtern sollen sie überall ungehindert zugelassen werden; den Eid ihrem Glauben gemäß leisten, und zu katholischen Ceremonien nicht gezwungen werden; bey gemischten Ehen sollen, wenn der Vater katholisch alle Kinder katholisch, wenn die Mutter es ist, nur die Töchter

katholisch seyn; die neuen Kirchen dürfen keine Thürme und Portale haben, zum Zeichen daß die katholische Kirche die herrschende sey.

Es ist deutlich wahrzunehmen, daß Joseph II. nicht nur schonend, sondern fast schüchtern verfuhr, um den Fanatismus nicht aufzuregen. Dieser äußerte sich häßlich. Die Erzbischöfe und Bischöfe, und nach diesem Impuls die meisten Landesbehörden, repräsentirten, protestirten, rekurrirten dagegen, und es gab Remonstrationen darunter, die im Geiste eines Auto-da-fe gestellt waren. — Der Monarch blieb unerschütterlich. — Bald wurden andere listige Mittel angewendet. Man reitzte die Evangelischen zu Uebertreibungen und klagte dann mit Bitterkeit gegen sie; man beschädigte die Kreuze und die Heiligenbilder an den Straßen und schob die Schuld auf die Evangelischen. — Der Monarch durchblickte dies alles und ließ sich durch nichts irre leiten. Es gab Anstände von allen Sei-

ten; nicht nur in Religions-Angelegenheiten offenbarte sich diese Opposition, auch die andern heilsamen Absichten dieses hochherzigen Landesfürsten wurden vielfältig durchkreuzt, bis zu dem Zeitpunkt, wo der Klerus endlich doch von den weltlichen Angelegenheiten entfernt wurde. Joseph würde alle Hindernisse siegreich überwunden, seine edlen Zwecke ganz sicher erreicht haben, wenn nicht ein viel zu früher, unerwarteter Tod ihn dahin gerafft hätte.

Sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (1791) setzte das angefangene Werk fort, aber auf anderm Wege. Auch er wurde durch einen frühen Tod dahin gerafft.

Der Reichstag von 1791 steht ausgezeichnet schön, edel, einzig da in der ungarischen Gesetzgebung, sowohl in politischer als kirchlicher Ansicht.

Die Evangelischen legten die Bitte ein: daß man ihre Religionsfreyheit, die sie aus

königlicher Toleranz zum Theil erlangt hätten, gesetzlich sichern möge. Der Klerus protestirte wie gewöhnlich; aber mit dem innigsten Gefühl des Dankes und der Ehrfurcht sey es gesagt: nicht der ganze Klerus, auch nicht der größere Theil desselben. Das ist eben der ausgezeichnet schöne, wahrhaft edle Geist dieses Reichstages, daß die Selbstsucht in der Minorität und unvermögend erschien, das Gute und Edle zu verdrängen. Der größte Theil des Klerus, von einem humanen, aufgeklärten, ächt christlichen Geiste beseelt, mochte nicht mehr dem bigotten Fanatismus einiger alten Erzbischöfe und Bischöfe fröhnen, die mit ihrem geistlichen und weltlichen Anhang sich widersetzten, und die alten, aufgewärmten Speisen wieder auftischten. Sie mögen sich rühmen, diese Herren, daß durch ihre starre Widersetzlichkeit, nach vielem Streiten, Zanken, Disputiren, die königliche Entscheidung erbeten werden mußte; als diese

endlich kam, schrieen und klagten sie nicht minder. Leopold gab nach, modificirte einige Punkte, um die andern desto sicherer zu stellen. Auch noch bey der Publikation der königlichen Entscheidung trachteten diese Verfolgungssüchtigen zu hintertreiben und zu verderben, wo sie konnten. Zur Ehre der Menschlichkeit, der Aufklärung, der katholischen Religion, bekennen es die Evangelischen, daß es Katholiken waren, die damals für sie sprachen und siegten.

Die intolerante Minorität machte noch einen Rekurs an Leopold gegen diese Resolution und gegen die Aufnahme derselben in das Gesetz. Es ist unglaublich, welche Ausdrücke in diesem Rekurs vorkommen, und daß man sich nicht schämte sie zu gebrauchen. Die Resolution wird darin ein Schandfleck genannt, ein Todesstoß für das marianische Reich, der Sturz des alleinseligmachenden Glaubens; es sey Undankbarkeit, nicht im Namen der

heiligen Jungfrau, Mutter Gottes, schwören zu wollen, der Schutzpatronin des ungarischen Reichs; aus allen gemischten Ehen müßten die Kinder katholisch seyn, weil sonst der katholische Theil sein Kind dem Teufel und der ewigen Verdammniß übergebe — Kaiser Leopold hatte wieder die Geduld, einiges in seiner Resolution zu modifiziren und nun wurde sie zum inartikuliren gebracht. Die Reichsversammlung war zahlreich und feyerlich; der Judex Curiä Graf Karl Zichy proponirte die Inartikulation — ein paar Comitats-Deputirte sprachen dafür; da erhob sich der Abgeordnete des Schümegher Comitats mit einer salbungsvollen Rede dagegen; er sagte: diese Resolution öffne allen Gräueln und Lastern Thür und Thor; die heilige Jungfrau Mutter Gottes werde ins Exilium verwiesen; jeder Katholik sey ein Bräutigam und Sohn zugleich der alleinseligmachenden Kirche, die das Recht habe Feuer und Schwert

zu gebrauchen. Ein paar Bischöfe sprachen in dem nämlichen Geiste. Mehrere Comitats-Deputirte von der katholischen Seite sprachen für die Evangelischen, vorzüglich aber Graf Aloys Battyany; er sagte: daß auch er ein Katholik, und zwar ein reiner, seine Religion nicht wegen Zwecke liebender Katholik sey; er schäme sich zu glauben, daß die katholische Religion Gewalt brauchen müsse, um sich zu erhalten, und um die Schafe in ihren Stall zu treiben, die bey guten Hirten von selbst hinein gingen; die katholische Religion habe für sich Gründe und Reitze genug um freye Ueberzeugung zu bewirken; Religion und Kirche sey nicht ganz eben dasselbe; die Religion sey geblieben, die Kirchen hätten sich geschieden, und nach dieser unseligen Kirchentrennung wäre das einzige Mittel, in christlicher Freundschaft und Eintracht neben einander ein gemeinschaftliches Ziel zu verfolgen. Die Ehre der katholischen Kirche for-

dere es, keine Gewalt gegen die evangelische zu brauchen, welche dazu beitrage die Würde der Katholischen zu erhöhen; Menschenliebe, Billigkeit, Landesgesetze, das Wohl des Vaterlandes sprächen für die Evangelischen; die Klugheit erfordere es sogar, dem reichen, übermächtigen Klerus, der einen Staat im Staate bilde, im Gehorsam eines auswärtigen geistlichen Fürsten stehe, ein Gegengewicht in den Evangelischen entgegen zu setzen.

Der Saal wiederhallte von Beifallsrufen; der Sieg war entschieden. Die Evangelischen dankten, weinend vor Rührung.

Der Religionsartikel 26. vom Jahr 1791 enthält im Wesentlichen folgendes: die Wiener und Linzer Friedens-Religionsgesetze werden zuerst aufgeführt; freie, ungestörte, öffentliche Religionsübung und keine Beeinträchtigungen mehr: zu Prozessionen, Messen und andern Ceremonien sollen die Evangeli-

schen unter keinerlei Vorwand mehr gezwungen werden; bloß von ihren kirchlichen Obern abhängen; Erziehung und Schulen unter Oberaufsicht des Königs nach ihren Religionsgrundsätzen einrichten dürfen, sie sollen frei seyn von Stolar- und Lektikal-Abgaben an die katholische Geistlichkeit, von Arbeiten an katholischen Kirchen, Schulgebäuden rc.; frei seyn vom Eid gegen ihren Glauben; ihre Ehestandsprozesse sollen nicht von dem katholischen Konsistorio abgeurtheilt werden; damit der Uebertritt zur evangelischen Kirche nicht unbesonnen geschehe, so behalte sich der König vor, über Fälle dieser Art zu entscheiden; Kinder gemischter Ehen sollen alle katholisch seyn, wenn es der Vater ist; wenn es die Mutter ist, so sind es nur die Töchter. An den katholischen Festtagen sollen die Evangelischen mit keiner geräuschmachenden Arbeit Aergerniß geben.

Bald darauf organisirten die Evangeli-

schen ihre Kircheneinrichtung in einer Synode, die unter Vorsitz königl. katholischer Kommissarien, abgesondert von den Helvetischen und Augsburgischen Confessionsverwandten, aber in beständigem Einverständniß zu Pest und Ofen gehalten wurde. Die Beschlüsse derselben wurden dem König zur Bestätigung unterbreitet, um sonach die königlichen Consistorien in Wirksamkeit zu setzen. Leopold starb, ehe er die Sanktion ertheilen konnte.

Sein Sohn und Nachfolger Franz I., der an den letzten Religionsartikeln 1791 thätigen Antheil genommen und ihnen seinen vollkommenen Beifall gegeben hatte, dessen Rechtlichkeit und Festigkeit von der Welt anerkannt, so ehrwürdig dasteht, fand sich gleich im Anfange seiner Regierung in den verderblichen französischen Krieg verwickelt; daher kam es, daß die Anti-Josephinische Reaktion erfolgte; daß unter andern auch die obigen Synodabschlüsse durch die königliche Sank-

tion noch immer nicht erledigt sind; daß das letzte Religionsgesetz fast in allen seinen Theilen, durch einzelne Verordnungen, Verdrehungen, Mißdeutungen, durchlöchert ist, und daß demnach die Evangelischen gezwungen sind, mit unaufhörlichen Klagen lästig zu fallen, die fast immer abgewiesen werden.

Auf den Reichstagen, die seit dieser Zeit gehalten worden, ist die Religionssache nicht vorgekommen; sie wird in Dikasterial-Verhandlungen abgethan, auf die der mächtige Klerus, der überall den ersten Sitz und die erste Stimme hat, zum Nachtheil der Evangelischen, fortwährend den entschiedensten Einfluß behauptet. Die Tendenz geht augenscheinlich dahin, das letzte Religionsgesetz in allen seinen Theilen zu schwächen, und nach und nach ganz unwirksam zu machen. Wenn das Wiener und Linzer Friedensgesetz durch Sophismen vereitelt werden konnte, warum nicht auch das Gesetz von 1791? Es ist die

alte Jesuiten-Taktik unter allerlei Vorwänden und Vorspiegelungen, das Gegentheil von dem zu thun, was geschrieben da steht. Schon hört man die sophistische Behauptung: weil die Evangelischen seit dem letzten Religionsgesetz immer klagen, so vernichten sie es selbst, da doch die Klagen der Evangelischen eben darin bestehen, daß das letzte Religionsgesetz nicht beobachtet, und ihnen gegen dasselbe soviel Unrecht zugefügt werde.

Es würde die Grenzen dieser kurzen Darstellung überschreiten und ein voluminöses Werk geben, wenn man Punkt für Punkt entwickeln sollte, wie in der Wirklichkeit die Rechte der Evangelischen vereitelt sind. Dieß ist in unzähligen Klagschriften geschehen und hinlänglich erwiesen worden. — Alle diese Klagen haben nichts gefruchtet. Die Dikasterien haben diese Klagen ins einzelne classifizirt, über die einzelnen Thatsachen, von

solchen Behörden, die von der Geistlichkeit geleitet werden, Bericht abgefordert, und da dieser ungünstig für die Evangelischen ausgefallen ist, das Ganze beseitigt.

Die Anti-Josephinische Reaktion hat die Jesuitischen Grundsätze wieder zurückgebracht, und sie werden gegen die Evangelischen angewendet, der Zeit und den Umständen angemessen. Die Behörden wirken in diesem Geiste. Se. Majestät der Kaiser und König Franz I., auf seiner schweren, durch vieljährige Kriege gefährdeten Bahn, war genöthigt den Dikasterialgang sich selbst zu überlassen, und dem übermächtigen Einfluß des Klerus freien Spielraum gegen die Evangelischen zu lassen. Demungeachtet sind die Hoffnungen aller ungrischen Protestanten auf ihn gerichtet, sie suchen keinen andern Schutz als den der königlichen Macht, und verdienen diesen Schutz durch unwandelbare Treue.

Ungeachtet aller frühern und spätern Re-

ligionsgesetze geschieht in Ungarn gegen die Evangelischen folgendes: Bald nach dem letzten Religionsgesetze kam eine Dikasterial-Resolution, die auf eine geschraubte verfängliche Art, die Vortheile dieses Gesetzes, den Evangelischen entzogen. Der hierüber klagenden evangelischen Deputation geruheten Se. Majestät die Versicherung zu geben, daß diese Resolution ohne Dero Wissen ergangen sey, und zu befehlen, daß sie widerrufen werde, dies geschah: aber in so dunkeln und zweideutigen Ausdrücken, daß es den Evangelischen nichts geholfen hat.

Obgleich Se. Majestät zu erklären geruheten, daß die Benennung, Ketzer, auf die Evangelischen nicht mehr anwendbar sey, und sie demnach von den Bischöfen, die dem Papste schwören müssen, die Ketzer auszurotten, nichts mehr zu fürchten hätten: so fühlen es die Evangelischen nur zu sehr, daß sie wirklich darunter verstanden werden.

In Schriften und Reden wurde behauptet, daß zwischen Reformation und Revolution, wenig, ja gar kein Unterschied sey; das Falsche und Giftige dieser Behauptung und was während der französischen Revolution damit bezweckt war, ist leicht einzusehen. Die Grundsätze der französischen Revolution haben in katholischen Ländern mehr Beifall und Anhang gefunden, als in protestantischen.

Die Anstellung in Aemtern der Evangelischen geht sehr schwer vor sich. In Comitaten und Städten, wo die Evangelischen die Mehrzahl ausmachen, und die Aemter von freier Wahl abhängen, da fällt diese wohl auch auf evangelische Individuen; in den Dikasterial-Aemtern sind wenig und in den Cameral-Aemtern fast gar keine Evangelischen, da letztere Aemter wie bekannt zu den einträglichsten gehören. In mehreren Städten ist es den Evangelischen sehr schwer, zum Theil unmöglich, bei Magistratswahlen Stimmen

zu erhalten, oder als Bürger und zunftfähige Meister anzukommen. Wenn man das Verhältniß der Bevölkerung annimmt, so sollte, da die Evangelischen ein Drittel derselben ausmachen, auch ein Drittheil der Aemter durch sie besetzt seyn, da sie an Amtsfähigkeit weder den catholisch noch orientalisch Gläubigen nachstehen, welche zusammen zwei Drittheile der Bevölkerung Ungarns ausmachen; aber kaum der hunderte Theil der Beamten ist Evangelisch. Es wäre ungerecht zu verlangen, daß man befördert werde, weil man evangelisch ist: aber es ist schmerzlich zu erfahren, daß man bloß darum zurückgesetzt wird, weil man evangelisch ist.

Es sind Dikasterial-Resolutionen da, die es den evangelischen Geistlichen verbieten, zu ihrem Gottesdienste Katholische zuzulassen; so wie es auch den Katholischen verboten ist, evangelische Schulen zu besuchen, auch zum

nicht theologischen Unterricht. In jeder Rücksicht eine beiderseits kränkende Verordnung.

Die ganze katholische Geistlichkeit ist angewiesen, alles, was sie gegen die Evangelischen vorbringen kann, sogleich ihren Obern anzuzeigen, die sodann entweder an die Comitats- oder Dikasterial-Behörden rekurriren, dadurch werden Comitate und Dikasterien so überhäuft mit Religionsstreitigkeiten, daß diese nicht weniger als ein Drittheil der Amtsgeschäfte ausmachen. Daß die Evangelischen hiebei in fortwachsendem Schaden und Verlust seyn müssen, kann keinem Zweifel unterworfen seyn.

Man hat noch kein Beispiel, daß der fanatischste Feind der Evangelischen, wenn er ihnen auch noch soviel Unrecht angethan, gestraft worden wäre; im Gegentheil ist dies das wirksamste Mittel sich zu empfehlen und in Amt und Würden vorzurücken.

Aus Veranlassung der Reversalen, der

gemischten Ehen, der Proselytensucht, werden Evangelische durch Heiduken zusammengefangen, in das zweite und dritte Comitat geschleppt, dort auf eigene Kosten gehalten, um in der katholischen Religion unterrichtet zu werden; Jahre lang haben sie dann diese Seelenpein auszustehen, sind zur Hypokrisie gezwungen und täglich mehren sich diese Fälle, die wahrlich der katholischen Religion unwürdig sind, und die auch Papst Clemens XIV. anathematisirt hat.

Die gemischten Ehen hat Kaiser Joseph der Zweite zum edlen Zweck der Annäherung der verschiedenen Religionsparteien und zur Beförderung wechselseitiger christlichen Liebe auf jede Art erleichtert. Jetzt sind sie eine unversiegbare Quelle des Zwistes und des Streites. Da alle gemischten Ehen von katholischen Priestern kopulirt werden müssen, so versagen diese oft die Kopulation, bis der evangelische Theil katholisch wird, oder

Reversales gibt, oder sonst ein Nachtheil für die evangelische Kirche erzielt wird; auch falsche Reversales sind schon in Menge zum Vorschein gekommen. Menschen, auf welche im Namen der katholischen Kirche Anspruch gemacht wird, dürfen sich nur durch katholische Geistliche kopuliren lassen, und wenn sie dies nicht thun wollen, so können sie nicht heirathen. Tausende solcher gibt es in Ungarn. — Die Rekopulationen sind eine neue Erfindung und sehr kränkend für die Evangelischen.

Die Reversales sind ihrer Natur nach ungültig; denn woher können die Aeltern das Recht haben, den Glauben, die Ueberzeugung, die Seelenfreiheit ihrer Kinder für immer zu fesseln? Die Reversales sind durch das Religionsgesetz abgeschaft — und doch hergestellt, durch das Sophism, daß man sie nicht geben müsse, wohl aber geben könne.

Es hat mehrere Beispiele gegeben, daß

Kinder weggestohlen wurden, und nicht eher zum Vorschein kamen, bis sie katholisch wären. Verwaiste Kinder sind besonders Gegenstände der Proselytensucht.

Wegen der Begräbnisse gibt es gar viel Streit und Zank; man scheut sich nicht die unchristliche Behauptung zu wiederholen, daß die geweihte katholische Erde durch einen evangelischen Leichnam verunreinigt werde.

Thürme und Glocken sind ebenfalls ein Gegenstand vielfältiger Streitigkeiten. Kirchen, Schulen, Geistliche, Lehrer der Evangelischen sollen ihre Gärten, Aecker, Wiesen, Häuser frei haben, aber sie werden vielfachen Zahlungen unterworfen. Außer dem Zehend sollen die Evangelischen der katholischen Geistlichkeit nichts leisten, auch nicht bei katholischen Kirchen, Thürmen, Schulen arbeiten; dies wird vielfach unter vielfachem Vorwande übertreten. Die Zehend Abnahme von den Evangelischen betreiben die katholischen Geist-

lichen mit bitterer Strenge; es gibt katholische Pfarrer, die keinen Katholiken im Orte haben, den ganzen Zehend beziehen, und deren Einkünfte größer sind, als der Sold eines General-Feldmarschalls.

Zu katholischen Ceremonien werden die Evangelischen unter mancherlei Vorwand angehalten, so wie auch zur Feier katholischer Feiertage. Die häufigen Rekrutenstellungen der letzten Zeit waren eine Jagd gegen die Evangelischen. Bei gerichtlichen Inquisitionen wird die Religion in den Akten noch immer oben angemerkt, und wenn ein Verbrecher katholisch wird, so hat er Nachlaß oder Milderung der Strafe zu erwarten. Die Superintendenten und Inspektoren werden ignorirt, den evangelischen Geistlichen wird die gebührende Titulatur versagt, welches desto greller auffällt, da die katholische Geistlichkeit so sehr erhöhet wird. Alle kirchlichen Streitigkeiten sollten durch gemischte Deputationen

untersucht werden; aber dies wird nicht immer beobachtet. Von dem reichen Religions- und Studienfonds in Ungarn, bekommen die Evangelischen nichts, und von den gemeinschaftlichen Stadtkassen recht sehr wenig. Die Evangelischen erhalten ihre Kirchen, Schulen, Lehrer, wissenschaftlichen Erziehungsanstalten, ohne alle Beihülfe des Staats, kümmerlich, mit eigenem Gelde und Kräften; große Fundationen sind ihnen entrissen worden, nicht nur werden sie nicht zurückgegeben, nicht nur erhalten sie gar keine Unterstützung, sie werden auch noch in ihren eigenen Mitteln beeinträchtigt. Wie kränkend und schmerzlich ist dies nicht für ein Drittheil der Staatsbürger?

Die Evangelischen der übrigen Staaten des österreichischen Kaiserthums, sind ohne Gesetze viel besser daran, als in Ungarn bei den feierlichsten Gesetzen; ein Beweis, daß die Ursache dieser Unterdrückung nicht dem

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, beizumessen ist. In Ungarn ist der Einfluß, die Uebermacht des Klerus zu groß. Nicht dem ganzen Klerus, auch nicht der Mehrzahl desselben ist alles dies zuzuschreiben: sondern einzig und allein der jesuitischen Partei unter demselben; diese erlaubt sich alle Mittel, und bis die Klagen zum Throne dringen, werden sie bis zur Unerkennbarkeit entstellt.

Die Evangelischen haben unstreitig die feierlichsten Gesetze für sich; wenn sie aber auch gar keine für sich hätten: so ist es ein unerläßliches Postulat der Politik, ein Drittheil der Bevölkerung Ungarns, treue, fleißige, geschickte Unterthanen, gegen Neckereien und Glaubensverfolgungen auf die kräftigste Weise zu schützen.

Man sagt, daß es dem königlichen Interesse zuträglich sey, den Zwist der Katholischen und Evangelischen in Ungarn fortdauern zu lassen. Worauf kann sich dieses

sonderbare Interesse gründen? Ist nicht Einheit die Seele des Königthums? Bei diesem Zwiste ist immer eine oder die andere Partei unzufrieden, oder auch beide. Ist das dem Königthum zuträglich? Wie viel Kräfte gehen durch diesen Zwist verloren, über die der König sonst zum Wohl des Staats gebieten könnte? Die evangelische Kirche erkennt den König als ihren Schutzherrn und ist also zwiefach treugehorsam; verdient das nicht königliche Rücksicht?

Eine schwarze Verläumdung hat die Treue der Evangelischen verdächtig zu machen gesucht, und sie als Revolutions-Männer dargestellt. Haben sie denn nicht in dieser kritischen Zeit ihre Treue doppelt erprobt? Hat wohl jemand die revolutionären Grundsätze siegreicher bekämpft, als eben die Evangelischen? Wenn sie mit Klagen lästig fallen müssen, so ist das nicht ihre Schuld; ihre

Lage rechtfertigt ihre Klagen, und kein Unparteiischer wird sie mißdeuten wollen. — Man höre auf, sie zu unterdrücken, und sie werden aufhören zu klagen.

Der christliche Bund ist geschlossen! die christliche Liebe im ächten Sinne des Evangeliums auch politisch proklamirt! Sollen das nur leere Worte bleiben? Es ist abscheulich, daß die Katholiken in Irland — es ist abscheulich, daß die Protestanten in Ungarn gedrückt werden. Es ist abscheulich, daß die Evangelischen in Ungarn, gegen den Willen des Königs, nicht zum ruhigen Genuß dessen kommen können, was ihnen das Gesetz zuspricht.

Die Evangelischen in Ungarn übergeben sich zuversichtsvoll dem mächtigen Schutze Sr. Maj. des Kaisers und Königs. Sie sehen es deutlich, wie seit dem letzten Frieden die Angriffe auf sie verdoppelt werden, der heiligen Allianz zum Troß und Hohn! Ihre

kirchlichen Grundsätze, ihre traurig lange Erfahrung, ihr Zutrauen in die heilige Person des apostolischen Monarchen, drängen sie, an die schützende Macht ihres Königs, sich fest und innig anzuschliessen.

In dem gegenwärtigen Zustande des Ungarischen Reichs gibt es kaum ein anderes Mittel, die Rechte der Evangelischen zu sichern, als alle Kirchlich-Evangelische Angelegenheiten durch eine königliche Kommission verwalten zu lassen, die unabhängig vom Klerus und den Dikasterien wirken, und endlich einmal dies kirchliche Unheil aus dem Reiche verbannen möchte. Diese königliche Kommission sollte ihren Sitz in Wien haben, aus weltlichen, katholischen und evangelischen Mitgliedern bestehen; nur von dem Kaiser und König abhängen, unmittelbar an ihn alles referiren und von ihm Befehle erhalten; in seinem Namen alles entscheiden, die nöthigen

Untersuchungen im Lande durch gemischte Deputationen veranstalten; die Berichte darüber empfangen, diese Angelegenheit ordnen und leiten. Nur so könnte diese dreyhundertjährige Krankheit Ungarns zum Wohl des Ganzen auf eine sichere und gesetzmäßige Art geheilet werden.

Zweyter Abschnitt.

Bittschriften der Evangelischen mit Bemerkungen.

Das erneuerte Religions-Gesetz Art. 26 1791 war zu Stande gekommen. Ein Theil des Klerus und seiner weltlichen Anhänger hatten dagegen protestirt. Im Gesetz selbst wird diese Protestation als ungültig angeführt; wobey sich jedem Unbefangenen die Frage aufdringen muß: wie kann es erlaubt seyn, gegen ein vom König und von den Reichsständen angenommenes Gesetz zu protestiren? Wer dies thut, lehnt er sich nicht auf gegen den Staat? Erlaubt war es während der Verhandlung dagegen zu stimmen; aber nachdem König und Reich den Beschluß gefaßt hatten, war es verbrecherischer Ungehorsam dagegen zu protestiren.

Dessen ungeachtet widersetzte sich der Kle-

rus, im Gefühle seiner Uebermacht; er ist der mächtigste Stand in Ungarn, mächtiger als alle andern zusammengenommen; allenthalben hat er den ersten Sitz, die erste Stimme; sein Wille ist mehr als Gesetz. Die Dikasterien, die Behörden, die andern Verwaltungszweige werden durch seinen Einfluß geleitet. Deßwegen sagten mehrere seiner Glieder gleich nach Abfassung des Religionsgesetzes frey heraus; die Evangelischen würden sich dessen wenig zu erfreuen haben; es würde bald auf dem Wege der Verwaltung vereitelt werden; was mit dem Wiener und Linzer Frieden geschehen sey, würde auch mit dem neuen Religionsgesetz geschehen; die Verwaltung würde immer sich darauf berufen, immer dagegen handeln; gewiß würde dies Gesetz viel weniger wirksam seyn, als die Josephinische Toleranz.

Gleich nachdem das Gesetz verkündet war, hielten die Evangelischen eine Synode um

eine bestimmte kirchliche Verfassung einzufüh- ren, ohne welche das kirchliche Daseyn im- mer schwach und gelähmt ist. Die Synodal- beschlüsse unterbreiteten sie sogleich der könig- lichen Sanktion. War etwas in diesen Syn- odalbeschlüssen, was nach königlicher Einsicht zu ändern gewesen wäre, so erwarteten sie darüber die Aeußerung des allerhöchsten Wil- lens. Die Synodal-Artikel waren in Gegen- wart königlich katholischer Kommissarien so ent- worfen, daß man durchaus keinen Anstand nehmen konnte, sie zu genehmigen. Indessen bewirkte der Klerus mit leichter Mühe, daß von den Dikasterien verschiedene Bemerkungen und Einwendungen gemacht wurden, und das Dikasterial Gutachten endlich dahin ausfiel: den Reichsprimas Erzbischof von Gran darü- ber zu vernehmen. Einige Hundert Bogen wurden nun gegen die Synodalbeschlüsse voll geschrieben, und mit dieser Masse das könig- liche Kabinet belastet. Seit dreißig Jahren

erwarten nun die Evangelischen die Entscheidung in Ansehung dieser Synodalbeschlüsse. Unzähligemal haben sie darum gebeten, aber immer vergeblich.

Indessen gingen die Umtriebe des Klerus, dessen Werkzeuge die ungarischen Behörden und Dikasterien sind, systematisch fort. Den ersten Schlag gegen die Evangelischen führte das Statthälterey-Intimat vom 25. September 1792 Nr. 21098. In diesem Intimat wird der Sinn des neuen Religionsgesetzes ganz verdreht, und dessen Geist der Liebe und Eintracht zum Geiste des Hasses und der Zwietracht gestempelt. Es wird darin schon von Fiskal-Prozessen, Kerkerstrafen u. s. w. — alles unter der Maske der Legalität und Pietät gesprochen.

Solche Kanzley- und Statthalterey-Intimate werden in Namen des Königs erlassen, aber der König weiß wenig davon. Als eine Deputation der Evangelischen sich bey

Sr. Majestät über dieses Intimat beklagte, geruhete der Monarch zu versichern, daß er nichts davon wisse und den Widerruf desselben unverzüglich befehlen werde. Die Dikasterien fanden Mittel, diesen Widerruf so geschraubt und unverständlich einzurichten, daß es eigentlich kein Widerruf war; später vollends wurde dies Intimat nicht nur erneuert, sondern auch verschärft. Mehrere Comitate machten Vorstellungen dagegen, und die Evangelischen widerlegten es in einer Sr. Majestät eingereichten Bittschrift, gründlich und weitläuftig Wort für Wort und mit der gehorsamsten Bittte, daß die Religionsdekrete, nach unmittelbarer allerhöchster Entscheidung, und unter eigenhändiger königlicher Namensunterschrift erlassen, und die Berichterstattung über Religions-Angelegenheiten, nicht allein von geistlichen und katholischen Räthen, sondern auch mit Zuziehung von Evangelischen geschehen möge: da, ferner, die Religionsverfolgung

vom Klerus ausgehe, und die Bischöfe dem Pabste schwören müssen die Ketzer auszurotten, so möchten die Bischöfe von diesem Eide entbunden und dem Klerus ernsthaft verbaten werden, die Evangelischen immerfort anzugreifen und zu beunruhigen.

Diese Bittschrift hatte keinen Erfolg; im Gegentheil ging es mit den Evangelischen immer schlimmer. Die Dikasterien vom Klerus geleitet, erschöpften sich in Verdrehungen des Religionsgesetzes. Der Klerus, alle Akten sammelnd, entwarf im voraus die Mittel den Evangelischen zu schaden, und theilte sie den bey der Hofkanzley und Statthalterey sitzenden geistlichen Räthen mit, die sie in dies oder jenes Intimat einschwärzten und daraus ein Normale machten. Die Mehrheit der Stimmen bey den Dikasterien weiß der Klerus sich schon zu verschaffen. Unstreitig sitzen in diesen auch vortreffliche, gelehrte, liberale, wahrhaft edle Männer, aber sie vermögen es

nicht gegen diesen mächtigen Strom zu schwim-
men. Jemehr die Evangelischen diese Edlen
verehren, desto weniger fordern sie von ihnen,
daß sie fruchtlos für sie sich aufopfern sollen.

Die Evangelischen klagten, sowohl einzeln
als gemeinschaftlich, viel und oft. Eine unüber-
sehbare Menge, wenn man alle diese Klagen
sammeln wollte.

Am 17. July 1799, war eine die Haupt-
beschwerden der Evangelischen in Ungarn um-
fassende Instanz, durch den Baron Emerich
Zay, in Gegenwart der beyden Hofagenten
der Evangelischen Confessionen, Sok und
Vitez, Sr. Majestät dem Kaiser eingereicht
worden. Die vorliegende Abschrift derselben
ist sechzig Bögen, halbbrüchig geschrieben, stark.
In einer Zusammenkunft der Evangelischen
Deputirten in Pest entworfen, war sie durch
Herrn Joseph von Vay, einem Manne von
scharfem durchdringenden Verstande ausgear-
beitet worden.

Alle wesentliche Behauptungen dieser Klag-

schrift waren durch Beylagen dokumentirt. Die Klagen waren mittelst der Superintendenzien gesammelt worden und es versteht sich, daß nicht alle gesammelt werden konnten; theils, weil es in einigen Comitaten, und vorzüglich in jenen, wo es am schlechtesten geht, sehr schwer ist, Abschriften von Religionsakten herauszubekommen, theils weil dies überhaupt ein lästiges, unangenehmes Geschäft ist, welches nicht jeder gern übernimmt. Von den gesammelten Klagen sind wieder nicht alle in die Instanz aufgenommen worden, weil sie sonst überhäuft worden wäre.

Den erwünschten Erfolg hat sie gar nicht gehabt, und es ist jetzt schlechter, als es damals war. Es ist ein politisches Räthsel, wie bey den nämlichen Regierungsgrundsätzen die Evangelischen in den deutschen Erblanden, wo sie kein Gesetz für sich haben, besser daran sind, als in Ungarn, wo die feyerlichsten Gesetze sie schützen sollten. Wenn der Kaiserhof die Protestanten wirklich haßte, so sollte sich

die Wirkung davon, in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Gallizien eben so äußern, als in Ungarn. Wenn der katholische Klerus allenthalben in gleichem Grade Verfolger wäre; so müßten die Wirkungen davon hier und dort gleich seyn. Dieses Phänomen läßt sich durch folgende zwey Umstände einigermaßen erklären:

1stens. Der ungarische Klerus ist dem größten Theile nach (die preiswürdigen Ausnahmen sind desto mehr zu schätzen) vorzüglich intolerant und unaufgeklärt.

2tens. Er hat kraft der Konstitution vorzüglichen Einfluß auf die Staatsverwaltung, den er durch die großen Reichthümer, die er besitzt, wirksam zu machen weiß. Es gibt in Ungarn Bisthümer die 500,000 Gulden. Conv. Geld, und Pfarren, die 8 bis 10,000 Fl. Conv. Geld einbringen. Nun denke man sich blinden Religionseifer mit solchen Mitteln ausgerüstet und dazu den ersten Sitz, die erste

Stimme in allen Landtags- Dikasterial- und Comitatsversammlungen, bey einer Caste, die keine Familie, kein anderes Interesse, als jenes ihres Standes hat, der nichts im Wege steht, als die verhaßten Protestanten, mit denen sie nun schon seit drey Jahrhunderten kämpft, ohne sie erdrücken zu können; man denke sich den großen, zahlreichen Anhang, den sie bey einem theils verarmten, theils gleichgesinnten Adel haben muß; so wird man sich diese Erscheinung zum Theil erklären können.

Unter allen Gräueln der Religionsverfolgung in Ungarn empört nichts so sehr, als die Gewaltthätigkeiten, die in den Fällen des sogenannten Transitus vor sich gehen, und das verhöhnende Argument, welches gegen die Protestanten allgemein angeführt wird: daß sie verfolgt werden müssen, weil sonst sie die Katholiken verfolgen würden! — Zu welchem lächerlichen, wahnsinnigen Argument nimmt

man doch seine Zuflucht, wenn man eine schlechte Sache zu vertheidigen hat! Es liegt durchaus nichts Wahres in dem Satze so wie er da ausgedrückt ist, und für das Wahre, was er, anders gestellt, doch enthalten könnte: daß nämlich der Protestantismus, durch seinen Geist der Aufklärung, der hierarchischen Alleinherrschaft (daher Religio dominans) immer schädlich ist, — dafür ist Verfolgung durchaus kein Gegenmittel. Verfolgung ist die Mutter, die Amme dieses Geistes, — dies zeigt die Geschichte und die tägliche Erfahrung. — Wir sind jetzt viel eifrigere Protestanten, als wir es unter Kaiser Joseph II. waren; bis auf einige wenige Hypokriten, die aus Selbstsucht die Ruthe küssen, womit ihre Brüder gepeitscht werden. — —

Was den anderen Punkt, die Gewaltthätigkeiten bey dem Transitus betrift, so sind sie wirklich empörend. Es hat sich hierin eine Härte eingeschlichen, die vom Erzbischof

durch alle Behörden hindurch, bis auf den letzten Heiduken fortwirkt. Die Heiduken behandeln solche unglückliche Schlachtopfer viel härter als die größten Missethäter, mit denen untermengt sie gefangen sitzen. Den beißendsten, schmuzigsten Neckereyen sind sie ausgesetzt, die, wenn etwa eine Untersuchung darüber angestellt wird, auf Kleinigkeiten sich reduciren lassen. — Das Fangen gewöhnlich bey Nacht — das Binden der Eltern, der Kinder — das Wegführen ins zweyte, dritte Comitat — verursacht Scenen, die erschütternd sind. — Jahre lang werden die Kinder in der sogenannten Instruktion auf Unkosten der Eltern fest gehalten, und dort, als Starrsinnige, Verruchte, Boshafte — dies sind die Ausdrücke dafür — behandelt. Rettet sich so ein Kind durch die Flucht, so wird Vater oder Mutter — gewöhnlich der evangelische Theil des Elternpaares — gefangen gesetzt, auf so lange bis das Kind zum Vor-

schein kommt; dieß dauert nicht selten mehrere Jahre. Die Katholiken sollten aus allen Kräften diese Behandlungsart zu verhindern suchen, welche die katholische Religion in einen tiefen Schatten stellt.

Viel glimpflicher ist die katholische Proselytenmacherey auf andern Wegen und da ist sie auch leichter zu verschmerzen. Das Gesetz schweigt darüber ganz; dies ist eine Folge des Begriffes Religionis dominantis. Der Angelockte, Beschenkte mag immerhin katholisch werden, wenn er Lust hat; an solchen Menschen ist nicht viel gelegen. Aber wenn Studenten aus der Schule, Burschen aus der Lehre, Dienstboten von ihrer Herrschaft, entweichen und von wohlverdienten Strafen sich dadurch befreyen, daß sie katholisch werden: so ist dies ein schleichendes Gift für die Moralität. Wenn bey Rekrutenstellungen Evangelische vorzüglich aufgefangen, und jene losgelassen werden, die katholisch werden: so

ist dies eine, nicht zu beschönigende Ungerechtigkeit. Es ist eine angenommene Meinung, daß der Evangelische in Ungarn in seiner Religion ein Kapital besitzt, welches am rechten Orte angelegt, immer sehr reichliche Zinsen trägt.

Im Jahr 1798 erschien eine königliche Verordnung, die zu untersuchen befahl: durch welche Ursachen diejenigen bestimmt würden, die von der katholischen Kirche zur evangelischen übertreten wollen. Das war denn wirklich eine ganz sonderbare Untersuchung. Einige Komitate, in denen ein besserer Geist herrscht, fertigten die Frage ganz kurz ab. In andern erregte sie große Streitigkeiten, und veranlaßte höchst intolerante Deklarationen von Seite der Katholischen. Im Zipser Comitat veranstalteten die Evangelischen eine Zählung und Vergleichung derer, die seit dem Religionsgesetz 1791 von Evangelischen katholisch und von Katholischen evangelisch geworden

waren. Aus dem gedruckt darüber erschienenen Berichte ergibt sich, daß in dem Zeitraum 168 Individuen Katholisch geworden, und nur 15 die Erlaubniß erhalten hatten, Evangelisch zu werden, oder vielmehr zu bleiben; indem die Meisten, ursprünglich Evangelisch, von der katholischen Kirche aus verschiedenen Ursachen in Anspruch genommen, nach langen Untersuchungen doch die Erlaubniß erhielten, Evangelisch zu verbleiben. Es gibt Gegenden im Reiche, wo sehr viele Einwohner zur evangelischen Kirche übertreten würden, wenn dieser Uebertritt erlaubt wäre. Dies würde vorzüglich in jenen Gegenden und Ortschaften geschehen, in welchen ehemals die Einwohner — von Jesuiten und ihren Helfershelfern — auf das Grausamste zum katholischen Glauben gezwungen worden sind, und bei denen das Nachgefühl des erlittenen harten Gewissenszwanges auch in spätern Generationen noch nicht erloschen ist.

Die Regierung hat
aus der angeführten Insta
den zur Untersuchung gesan
natürlich, daß diejenigen B
Bezirk es am unduldsa
meisten Klagpunkte erhielte
hörden sind gerade diejeni
Uebermacht der Klerisei u
so groß ist, daß jede Un
ders als parteiisch ausfall
chen Comitaten waren f
für die Evangelischen zu
Einfluß der Ohrenbeichte
rer Hülfsmittel kennt,
in Ungarn zu Gebote s
sehr begreiflich finden, d
gestellten Untersuchungen
der Evangelischen ausfall
dann eine erwünschte G
ruhige, Unzufriedene dar

Jetzt folgen zwei Bittschriften der Evangelischen in Ungarn (doch ohne Beilagen), wörtlich, so wie sie Sr. Majestät dem Kaiser und König eingereicht worden sind: die eine ist vom Jahr 1819, die andere vom Jahre 1820.

Eure geheiligte Majestät!

Allerhöchst Dero durch die königl. ungar. Statthalterei an sämmtliche Jurisdiktionen, so wie an die Diöcesen beiderlei katholischen Ritus den 7 Febr. 1816 No. 5740 erlassene Allergnädigste Resolution „im Betreff der Mittel, den Abfall von der katholischen Kirche zu verhindern" ist durch eben jene hohe Stelle den 21 Okt. 1817 No. 30979 auch den Evangelischen Superintendentien beider Confessionen mitgetheilt worden.

Wir ersahen daraus ehrfurchtsvoll die heilsamen und wahrhaft christlichen Grundsätze, wonach Eure Majestät den Abfall von

der katholischen Religion, bei allen jenen Völkern, welche das Glück genießen, Eurer Majestät mildem Scepter unterworfen zu seyn, weder durch offenbare Gewalt, noch durch geheime Zwangsmittel, oder Drohungen (als wodurch die Gemüther mehr zur Hartnäckigkeit, als zum Gehorsam verleitet werden dürften), sondern ganz nach dem Beispiele Jesu Christi, des erhabenen Stifters unserer Religion, welcher seine göttliche Lehre auch nicht durch Gewalt und Drohungen, sondern durch Sanftmuth und überzeugende Belehrung ausbreitete, verhindert wissen wollen.

Denn so wie von der einen Seite die Sucht, Proselyten zu machen, von uns ferne ist, und immer bleiben wird, eine Sucht, die nur den Pharisäern, einer selbst unserm Heilande verhaßten Menschengattung, eigen war,

über welche nach Matthäus Kap. 23. v. 15., deßhalb „weil sie Land und Meer durchzogen, um eine Seele zu erhaschen und zum Uebertritte zu bewegen," Jesus ein dreifaches Weh! ausrief: eben so sind Wir von der andern Seite gleichfalls durch dieses Beispiel überzeugt, daß auch Eure Majestät die den Menschen angeborne, unveräußerliche Freiheit des Gewissens in Sachen der Religion vollkommen unverletzt erhalten wollen.

Was konnte uns demnach wohl Unerwarteteres und Bittreres begegen, als daß Wir eben in jener an alle Jurisdiktionen und Diöcesane ergangenen, christliche Liebe und Sanftmuth einschärfenden allerhöchsten Verordnung, jenes uns so furchtbare, ohne Vorwissen Eurer Majestät, in Allerhöchstdero Abwesenheit von Wien ergangene, durch die königl. ungar. Statthalterei unterm 25 Sept. 1792 No. 21098 publicirte hier sub A.,

in Abschrift beiliegende Intimat, zu unserm Schrecken und Erstaunen wieder als Normale angeführt, und die erneuerte Publication desselben anbefohlen lesen mußten.

Wir wollen Eurer Majestät mit Wiederholung dessen hier nicht beschwerlich fallen, was wir gleich damals gegen jene, wer sie auch immer veranlaßt haben mag, auf der Unterdrückung unsrer heiligsten Rechte abzweckende Resolution in aller Unterthänigkeit vorstellten. Die Abschrift unserer damaligen gehorsamsten Vorstellung legen Wir nur hier sub B. unterthänigst bei.

Eure Majestät geruheten damals schon, nach jener väterlichen Huld, womit Allerhöchstdieselben alle Ihre Unterthanen ohne Unterschied der Religion umfassen, jenem Manne, durch welchen Wir unsere gerechten Klagen und dringenden Bitten zu den Stufen Ihres Thrones brachten, die Versicherung zu ertheilen, daß jene Resolution ohne Allerhöchst-

dero Vorwissen ergangen sey: es war der Wille Eurer Majestät, daß dieselbe widerrufen werde. Dies ist denn nun wohl auch in dem hier sub C. beigeschlossenen Intimat geschehen, wenn auch nicht mit jener goldnen Klarheit der Worte, wie wir es aus Liebe zum Frieden gewünscht hätten.

Eure Majestät geruhen in ihrem väterlichen Herzen gnädigst zu erwägen, wie höchst traurig das Loos Ihrer zahlreichen evangelischen Unterthanen in diesem Königreiche seyn muß, wenn eine durch was immer für Mittel erschlichene, aber durch die vorherrschende Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestät aufgehobene Resolution, dennoch wieder als eine Normal-Verordnung aufgestellt werden kann, so bald es derjenigen Partei zur Erreichung ihres Zweckes dienlich scheint, die dem letzten Religionsgesetze laut widersprach; die jeden, der dem Papste nicht gehorcht (worunter sie uns freilich wohl rechnet) zu

verfolgen, mit einem feierlichen Eide sich verpflichtet, und die eben darum auch die ge- rechtesten Befehle Eurer Majestät zu unserm Nachtheile auslegt.

Aus dieser Quelle floß es, daß, obgleich Eure Majestät, betreffend die Einwohner des Thales Puchow, noch in einem sub D. hier beiliegenden Rescripte den 24 Juni 1793 No. 6627., ganz im Geiste des letz- ten Gesetzes, die allergnädigste Entscheidung ertheilten „daß jene Personen, welche zwar in der katholischen Religion hätten erzogen werden sollen, aber vielleicht von ihrer frühesten Kind- heit an, bis zum achtzehnten Jahr ihres Alters, in der evangelischen Lehre aufwuchsen, die freie Uebung ihrer Religion gestattet werden müsse," demungeachtet viele aus Furcht vor Verfolgung in Wäldern sich verbergen, alles Trostes der Religion beraubt, mitten

in diesem erleuchteten Jahrhundert, mitten in ihrem Vaterlande, und unter der milden, väterlichen Regierung Eurer Majestät, durch Unduldsamkeit ihrer Mitbürger als Verbannte leben müssen.

Aus dieser Quelle floß es, daß beide Kinder des Stephan Vrabek, in dem Dorfe Laaz, ein Opfer des Todes wurden, indem das eine, um der Hand des Heiduken zu entfliehen, der es aus dem Schooße der Eltern reißen wollte, in die Wälder sich verbarg und dort vor Furcht und Schrecken in Frasen verfiel, und seine Seele aushauchte; das andere aber ebenfalls den unglücklichen Eltern entrissen, und dem Diöcesan übergeben, aus Kummer über den erlittenen Gewissenszwang starb.

Daß Daniel Tiram über dem Grabe seines Sohnes weint, der halbnackt, den väterlichen Armen entrissen, bald darauf dem Schrecken und Elend erlag, und nur im

Schooße der Erde eine sichere Ruhestätte finden konnte.

Daß Eva Stulko, in ihrer Schwangerschaft, von dem nun schon verstorbenen Heiduken-Korporale Mittuch ergriffen, hart gebunden, und so gemißhandelt wurde, daß sie in Folge eines jähen Blutsturzes eine Fehlgeburt that.

Aus dieser Quelle kam es, daß Johann Ekrmann noch erst im verflossenen Jahre 1817, der von frühster Kindheit in der evangelischen Lehre erwachsen, und jetzt schon vierzig Jahr alt ist, nicht nur auf seinem Acker, während er ruhig pflügte, von einem Comitats-Heiduken so lange geschlagen wurde, bis der Stock zerbrach, sondern auch von der Deputation, vor welche man ihn forderte, abermals zu 24 Stockstreichen verurtheilt wurde.

Daß mehrere, welche sich zu der unsern Gesetzen unbekannten, und nur zur Unter-

grabung der Legitimität der Kinder einge-führten Rekopulirung nicht herbeilassen woll-ten, mit Schlägen in die Kirche getrieben wurden, um dort von Neuen getraut zu werden.

Daß, sobald die Comitats-Deputation auseinander gegangen war, der Comitatsge-schworne Kereſztes den Johann Dan-dulik und Johann Strban binden, zwei Tage hindurch Hungersqual ausstehen, und dann dem ersten 24 Stockschläge, dem Wei-be desselben 33, so wie auch dem Andreas Schutreik 30 Peitschenhiebe geben ließ.

Daß, als nun auch der Comitats-Ge-schworne schon abgereist war, endlich noch der Ortspfarrer sein Wohlgefallen daran fand, durch seinen Schulmeister diese tragische Scene, die nur in ein Zeitalter der rohesten Barbarei paßt, weiter fortzusetzen, und also bei Nacht die versperrten Thüren gewaltsam

erbrechen ließ, und die friedlichen Straßen mit Schrecken und wildem Lärmen erfüllte.

Daß im Jahr 1818, im Monat April, ein anderer Comitatsgeschworne Baros mit zwei Heiduken und dem Orts-Schulmeister an der Spitze, die ruhig schlafenden Einwohner von Laaz, um Mitternacht überfiel, die armen weinenden Kinder aus den Betten und aus den Armen ihrer Eltern riß, und durch diese unmenschliche Behandlung von allen Seiten Geschrei, Heulen und Schlägereien erregte.

Daß der obenerwähnte Schulmeister auch gewaltsam in das Haus des Johann Pakholik eindrang, das Eheweib desselben, an dessen Hals sich die Tochter aus Furcht von der Mutter getrennt zu werden, anklammerte, bei den Haaren aus dem Bette riß, auf dem Boden hin- und herschleppte, ihr mit den Füßen auf den Kopf trat, welchen er ihr an drei Orten einschlug.

Daß darauf die wilde Rotte in das Haus des Johann Dantsu stürmte, um die bei ihm wohnende Tochter seines Bruders zu entreißen, wodurch das aus dem Schlafe aufgeschreckte Mädchen Haus und Nachbarschaft mit ihrem Klaggeschrei erfüllte, so daß die zunächst wohnenden Eltern herbeieilten, um dasselbe in Schutz zu nehmen. Lange riß man das arme Schlachtopfer hin und her, indem es die Eltern festzuhalten, die Gegner aber ihnen zu entreißen suchten, bis der Schulmeister den Vater bei der Kehle packte und schrecklich würgte, die Mutter aber den günstigen Augenblick ersah, ihr unglückliches Kind den Händen der Verfolger entzog und in Sicherheit brachte. Obgleich nun offenbar dieser ruhestörende Auftritt, bloß jenem wahrhaft unchristlichen Schulmeister und dessen Helfershelfern und deren barbarischem Verfahren zuzuschreiben ist: so wagten es doch eben diese selbst, gegen jene

sonst friedliebende Eltern, die bloß die Gewissensfreiheit ihrer Kinder zu beschützen suchten, als gegen Aufrührer und Ruhestörer klagend aufzutreten, und man forderte sie sogar zu Zeugen gegen diejenigen auf, deren Ankläger sie waren.

Es ist nicht unsere Sache, Allergnädigster Herr, irgend eine Widerspenstigkeit zu entschuldigen. Indessen geruhen Eure Majestät gnädigst zu erwägen: wie sehr die Schuld dieser Menschen durch die grausame Art des Verfahrens gegen sie gemildert werden müsse. Eure Majestät, beseelt von den menschenfreundlichen Grundsätzen unsers Erlösers, haben zu verordnen geruhet, daß selbst diejenigen, welche von der Röm. katholischen Religion zu einer andern christlichen Religionspartei überzutreten gesonnen sind, weder durch Zwang noch durch Drohungen oder Strafen, sondern einzig und allein durch sanftmüthige Belehrung, ganz im Geiste des Evangeliums,

in derselben erhalten werden sollen. Darum können es Eure Majestät, diesen ihren Grundsätzen gemäß, doch gewiß noch weit weniger wollen, daß Menschen zum Bekenntnisse einer Religion, die ihnen bisher völlig fremd war, zur katholischen Religion, durch Zwangsmittel getrieben und in derselbrn festgehalten werden sollen, und noch dazu mit einer so grausamen Herrschaft über die Gewissen, mit einer solchen offenbaren Verletzung des heiligsten, natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechts, Gott nach seiner besten Einsicht, und nach seinem Gewissen zu verehren — daß ihnen selbst die dazu erforderliche Unterweisung verweigert wird, wie dies aus einem sub E. hier beiliegenden Schreiben des Trentschiner Komitats erhellet.

Ob eine solche Unterweisung bey dem Uebertritt, damit er nicht unbesonnenerweise geschehe, nach der von Allerhöchst Dero in Gott ruhendem Herrn Vater, gleich mit dem

Novellar-Gesetze erlassenen Allerhöchsten Resolution nicht nöthig sey? ob eine solche Belehrung da, wo vom immerwährenden Unterrichte die Rede ist (der zwar unsern Gesetzen unbekannt, und bloß zur Untergrabung der Gewissensfreiheit von den Urhebern jener schrecklichen, nun neuerdings publicirten Resolution erdacht worden), ohne Verletzung des geistlichen Amtes aufgeschoben werden könne? und ob es nicht vielmehr Pflicht des Seelsorgers ist, ohne Verzug und Umschweife, mittelst einer sanftmüthigen Unterweisung, sich zu bemühen, alle Zweifel zu lösen? Dieß geruhen Eure Majestät selbst zu beurtheilen.

Allein in Anbetracht dessen, daß im 26. Art. 179$\frac{0}{1}$. §. 1. ausdrücklich festgesetzt ist: „auch nicht die Bewohner der Dorfschaften in ihrer freien Religionsübung auf irgend eine Weise zu hindern," ferner in Anbetracht dessen, daß

Eure Majestät selbst, in dem Allergnädigsten, sub D. oben angeführten Rescripte klar befohlen haben: „daß solchen Personen, welche zwar in der katholischen Religion hätten erzogen werden sollen; aber von ihrer Kindheit an bis in das 18te Jahr ihres Alters, in der evangelischen Lehre aufgewachsen sind, die freie Uebung ihrer Religion unangetastet bleiben soll.“ endlich in Anbetracht dessen, daß die Religion den Kindern nicht mittelst der Erzeugung schon, gleichsam eingeflößt werden kann, und also die Kinder und Enkel derjenigen, die man in Anspruch nimmt, nicht ohne Ungerechtigkeit der angebornen natürlichen Freiheit, Gott nach eigener Ueberzeugung zu dienen, beraubt, oder zur Befolgung einer Religion, die ihrem Gewissen widerspricht, gezwungen werden können, wenn man nicht gegen den allgemeinen Sinn der

H

christlichen Kirche, den Unmündigen die Ehre des Märtyrerthums absprechen will; in Anbetracht alles dessen flehen Wir fußfällig, geruhen Eure Majestät alle diejenigen, welche zur Zeit des letzten Religionar-Gesetzes, sich im Genusse der evangelischen Religion befanden, und also die von ihrer Kindheit an, bis zum 18ten Jahre ihres Alters, der evangelischen Lehre und nie der katholischen Religion zugethan waren, so wie deren Kinder und Enkel, von den weitern Anfechtungen der katholischen Klerus zu befreien, und somit die durch blosse Intoleranz aus dem Puchower Thale sowohl als aus vielen andern Gegenden Ungarns verscheuchte Ruhe allen Ihren sonst so getreuen Unterthanen wieder zu schenken.

Denn die bisher erwähnten sind noch lange nicht die einzigen Schlachtopfer jener angemaßten Herrschaft über die Gewissen.

So ist z. B. Michael Battay, ein Edelmann, dessen Vater Sigmund Battay einst im hitzigen Fieber (wie der beiliegende Deputationsbericht sub F. bezeugt) zur katholischen Religion übergetreten, aber bald unter der glorreichen Regierung weil. Sr. Maj. Josephs II. zum angestammten Glauben aus innerm Gewissenstrieb zurückgetreten, sich mit einer Reformirten verehlicht und diesen Sohn erzeugt hatte, der jetzt 20 Jahr alt ist. Ob nun gleich der Vater nach überstandenem 6 wöchentlichen Unterricht, wie aus dem Bericht sub G. erhellt, in seinem väterlichen Glauben nicht mehr gestört wird: so wurde doch dieser sein Sohn, gegen die allerhöchste Resolution sub D., und gegen den klaren Sinn der Gesetze, unter dem Vorwand eines beständig fortzusetzenden Unterrichts, auf die einseitige Vorstellung des Erlauer Erzbischofs, welche sammt dem Statthaltereibefehl hier sub H. beiliegt, in Ketten

und Banden nach Erlau gebracht, und einem Gewissenszwang unterworfen, von dem ihn nicht einmal der zweimal überstandene 6 wöchentliche Unterricht befreite; sondern wobei er vielmehr noch zu erwarten hat, wie das beiliegende Intimat sub H. andeutet, daß wenn er ferner dem Antriebe seines Gewissens, was doch seine Pflicht fordert, folgen würde, die königl. ungar. Statthalterei noch strengere Maßregeln gegen ihn verfügen werde.

So ist es mit Georg Baloghy, einem Manne von 50 Jahren, der von Kindesbeinen an in der evangelischen Lehre erzogen, ihr auch immer eifrig ergeben gewesen ist. Diesen hat man auf die bloße Anzeige des Erlauer Erzbischofs, daß sein Vater einst zur katholischen Religion übergetreten sey, vermöge eines hier sub I. beigefügten Intimates der königl. Ungar. Statthalterei, ganz wider die oben sub D. angeführte allerhöch-

ste Resolution, nicht nur einem 8 wöchentlichen Unterrichte unterworfen, sondern auch seine Kinder dem väterlichen Schooße zu entreißen befohlen.

So haben ferner Eva und Elisabetha Paskoß, welche immer standhaft der evangel. reformirten Religion angehangen, nachdem sie sich länger als zehn Jahre in der öffentlichen Ausübung ihrer Religion verhindert sahen, ja nicht einmal auf Vorstellung des Szatmater Comitats diese Freiheit des Gewissens erlangen konnten, zu dem Superintendenten jenseit der Theiß ihre Zuflucht nehmen müssen, wie dies aus der Bittschrift und den dazu gehörigen Beylagen sub L. ersichtlich ist.

So kann ferner Franz Kowats, von Turkewi gebürtig, schon 50 Jahr alt, laut seiner eigenhändigen sub M. beiliegenden Beschwerde an eben diesen Superintendenten, obgleich seine beiden Eltern der evang. refor-

mirten Religion zugethan waren, und er in solcher geboren ist, bloß darum, weil sein Vater, nachdem er, der Kläger, schon volle 8 Jahre alt war, zur katholischen Kirche übertrat, und obgleich er sich schon zweimal dem 6 wöchentlichen Unterricht unterworfen hat, durchaus zu keiner freien Religionsübung gelangen, sondern vielmehr ist derselbe im Jahr 1817 am Mittwoch vor dem heiligen Osterfeste, nächtlicherweise auf die grausamste, unmenschlichste Weise, welche er eben so umständlich als anschaulich beschreibt, seiner fünf Kinder beraubt worden, deren ältestes 20, das zweite 18, das dritte 15, das vierte 10, das fünfte 8 Jahre alt ist. Die noch minorennen wurden sämmtlich der katholischen Kirche mit Gewalt einverleibt, während der Vater über diese offenbare Verfolgung seufzt.

Eben so der Edelmann Johann Nagy, ein siebenzigjähriger Greis aus dem Dorfe

Patroha im Szabolcser Comitat gebürtig, welcher laut der Beilage sub N., darum, weil sein Vater einst zur röm. katholischen Kirche übergetreten, in der Ausübung der evangel. reformirten Religion, in der er doch geboren, erzogen und von Kindesbeinen an standhaft verblieben war, nicht nur fortwährend verhindert wird: sondern auch seine Söhne, deren einer 25, der andere 30 Jahre alt ist, müssen in einer Ehe leben, die aller erfoderlichen kirchlichen Feierlichkeiten entbehrt, weil unser Prediger sich fürchtet, sie vor ausgemachter Sache, nach dem Ritus der reformirten Kirche, zu der sie sich doch immerwährend bekannt haben, zu kopuliren; der katholische Pfarrer ihnen aber die priesterliche Einsegnung verweigert, wenn sie sich nicht gewissen mit dem Geist ihrer Religion unverträglichen Ceremonien und der Ohrenbeichte unterwerfen wollen.

So ist es ferner in dem Borsoder Co-

minate mit Susanna Szawarosz, die den 29. Decbr. 1800 von beiderseits evang. reformirten Eltern geboren, als eine verlassene Waise, auf anhaltendes Bitten ihrer verwittweten, ohnehin mit fünf Kindern belasteten Mutter, der reformirte Prediger des Ortes zu sich genommen hatte, um sie, da er selbst kinderlos war, an Kindesstatt zu erziehen. Nun soll dieses angenommene Kind auf einmal, weil seine Mutter, ungewiß wenn? und wo? zur röm. katholischen Kirche übergetreten sey (denn sie selbst hat diesen Uebertritt nie offenbart, auch ihr Kind nie zurück verlangt), dennoch den katholischen Glauben ergreifen, und ist zum Unterricht in demselben dem Harsanger Pfarrer übergeben worden, laut Beylage O.

Doch wir wollen Eurer Majestät mit Aufzählung mehrerer solcher Beispiele nicht lästig fallen. Es sey genug, nur noch den einzigen Fall des Johann Hodos, der

ungewiß von welchem Vater, aber von einer reformirten Mutter geboren ist, hier anzuführen, welchen wir bei unserer im Februar 1815 allerunterthänigst unterbreiteten Vorstellung in der sub No. 10. beigebogenen Spezies Facti weiter aus einander gesetzt haben. Dieser Mann, der beständig der reformirten Religion zugethan war, und nie zur Röm. katholischen Kirche gehörte, wurde deswegen, weil seine Mutter zu derselben übertrat, schon im Jahre 1807 im Heveser Comitate durch Einkerkerung in unflätige Gefängnisse gepeinigt, daß er seine Gesundheit und seine Zähne einbüßte, und so die Anzahl der für ihren Glauben und für ihre Gewissensfreiheit leidenden Confessoren vermehrte. Hierauf übergab man ihn zum 6 wöchentlichen Unterrichte zu wiederholten Malen — zuletzt aber schon nicht mehr auf sechs Wochen, sondern auf mehrere Monate, wo er bei dem unterrichtenden Pfarrer für

geleistete Handarbeiten mit Kost versehen wurde. Nachdem er sich aber, außer der Kost, seine andern Bedürfnisse nicht verschaffen konnte, so nahm er öffentlich seinen Abschied. Und dennoch wird er noch bis zur Stunde an der freien Ausübung seiner Religion verhindert.

Eure Majestät haben in dem Allergnädigsten Rescripte, welches wir sub D. beigeschlossen haben, huldreichst verordnet: „daß jene Personen, welche zwar in der katholischen Religion hätten erzogen werden sollen, aber vielleicht von frühester Kindheit an, bis zu ihrem 18ten Jahre fortdauernd, in der evangelischen Lehre aufgewachsen sind, ungehindert bei dem Bekenntnisse und der Ausübung dieser Religion gelassen werden sollen."

Dies ist ganz im Geiste des Gesetzes, denn in solchen Fällen ist allerdings kein Uebertritt vorhanden.

Das Gesetz §. 13. hat zwar erklärt, daß der Uebertritt von der katholischen Religion zu irgend einer der gesetzlich aufgenommenen, den Prinzipien der katholischen Kirche, nicht aber den Friedensschlüssen, zu deren Bestand die Religionssachen zurück geführt wurden, zuwider sey. Nicht darum also, damit solche Fälle nicht geschehen sollen, sondern damit sie nicht unbesonnenerweise geschehen, bestimmte das Gesetz, daß jeder Fall der königlichen Majestät einberichtet werde.

Das nämliche Gesetz bestimmt auch §. 15. daß die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder, wenn der Vater katholisch ist, seiner Religion folgen. Damit hat es nämlich eine Regel aufgestellt, nach welcher bloß zwischen den Parteien, die es betrift, in streitigen Fällen geurtheilt werden muß. Allein, das jeder vernünftigen Kreatur angeborne Recht und die Pflicht, Gott nach eigner bester Ueberzeugung zu verehren, hat es nicht beein=

trächtigen wollen. Dieß ist ein unveräußerliches, nie zu verjährendes Recht der Menschen; von der damit verbundenen Verpflichtung kann niemand befreit, und sie daher auch nicht einmal unter die Gegenstände der Civilgesetzgebung gerechnet werden.

Eben darum hat auch das Gesetz, in Betreff derer, wo beiderlei Eltern, Groß- und Urgroß-Eltern römisch katholisch waren, gegen dieses Recht nicht verstoßen. Nur die Fälle des Uebertritts, damit sie nicht unbesonnen geschehen, hat es befohlen, der königlichen Majestät einzuberichten.

So ist es demnach nicht nur dem Naturrecht, sondern auch dem Geiste der Pacifikationen und dem Sinne des bestehenden Gesetzes, so wie vorzüglich der am 7. Febr. 1816 No. 5710. an alle Jurisdictionen und Diözesanen des Königreichs erlassenen Allergnädigsten Resolution Eurer Majestät selbst gänzlich zuwider, wenn das Gesetz dahin nicht

sowohl erklärt, als gedreht wird, daß diejenigen, die schon die Jahre reifer Beurtheilung erreicht haben, zum immerwährenden Unterricht in der katholischen Religion und auch durch härtere Mittel zur Befolgung dieser Religion gezwungen werden sollen, wodurch nur die Zahl der Heuchler vermehrt werden kann.

Im Systeme der ungarischen Gesetzgebung steht das Recht der Erklärung der Gesetze keinem einzelnen Theile frey. Wie viel weniger kann es gestattet werden, daß diejenigen, welche den Gesetzen widersprochen haben, sich dieses Recht anmaßen.

Daß unsere Prediger in Sachen, welche auf Beschränkung der Gewissensfreiheit abzielen, gerade aus eigener Gewissenhaftigkeit unmöglich aktiven Antheil nehmen können, haben Wir schon auch der königl. Ung. Statthalterei Eurer Majestät erklärt. Würden sie aber nicht dadurch, daß sie Menschen, die von

Kindheit an in der evangelischen Religion erzogen worden sind, die Tröstungen der Religion aus Furcht vor weltlicher Strafe versagen wollten, aktiven Theil an ihrer Verfolgung nehmen?

Geruhen Eure Majestät selbst das alles in Gnaden zu erwägen und unsere Geistlichen durch allerhöchst Ihren väterlichen Schutz aus der peinlichen Lage zu befreyen, worin sie sich befinden, da sie von der einen Seite ihre beschworne Hirtenpflicht erfüllen, und ihren Glaubensgenossen geistlichen Beystand leisten müssen, auf der andern Seite aber zur Beschränkung der Gewissensfreyheit aufgefodert werden.

Denn eben daher kam es, daß auf das Ansuchen des Erlauer Erzbischofs Eurer Majestät königl. Ung. Statthalterey, mittelst des hier sub P. beyliegenden Intimates befohlen hat: daß weil ein gewisser Paul Lentses, Evang. reformirter Religion, mit Elisa-

betha Ubeäth, auf die man, als von ei-
ner katholischen Mutter entsprossen, Ansprüche
zu haben glaubte, nicht von einem katholischen
Pfarrer kopulirt worden war, eben darum
alle seine Kinder ohne Unterschied des Ge-
schlechts in der katholischen Religion erzogen
werden müßten, und eben deswegen seine
Söhne an den Ort des zu ertheilenden Un-
terrichts gebracht werden sollen; wodurch sich
nun diese Landesstelle unbefugterweise in die
Entscheidung der von dem Erlauer Erzbischof
aufgeworfenen Frage, über die Rechtmäßigkeit
der Kinder eingelassen hat.

Wir wollen uns, allerdurchlauchtigster Mo-
narch, hier nicht in jene feine, aber bloß scho-
lastische Frage, über die Diener des Sakra-
mentes bey Knüpfung des Ehebundes ein-
lassen. Wir wissen, daß die Ungar. Gesetzge-
bung Art. 26 1790/1 § 16, die Angelegenhei-
ten jener Ehen sowohl, welche schon damals,
als sie geschlossen wurden, vermischte Ehen

waren, als auch derjenigen, welche durch den späterhin erfolgten Uebertritt des einen oder des andern Theils, zur katholischen Religion erst vermischt wurden, weil es sich in beyden Fällen von einem wahrhaften Sakramente handelt, der Entscheidung der katholischen geistlichen Behörde überlassen, und somit diese Frage in Betreff ihrer Folgen für die Civilverhältnisse klar entschieden hat. Eure Majestät geruhen aber nach Ihrer höchsten Weisheit die traurigen, und dem allgemeinen Besten höchst nachtheiligen Folgen zu erwägen, welche nach Aufhebung des Ediktes von Nantes einst in Frankreich die durch ähnliche Mittel gefährdete Legitimität der Kinder jener sonst friedlichen Bürger nach sich zog.

Mit kindlichem Vertrauen flehen wir daher, Eure Majestät wollen allergnädigst geruhen, unsere sowohl in der oben sub P. beygeschlossenen, als auch in der darin angeführten Bittschrift auseinander gesetzten Bedrückun-

gen, so wie auch diejenigen, die wir wieder, seit jener Zeit, recht systematisch, verhängt erlitten und schon aus unserm, am 7. und 8. Februar 1815 gehaltenen Convent der 8. evangelischen Superintendenzien, Eurer Majestät allerhöchstem Urtheile gehorsamst unterbreitet haben, in allerhöchst Ihrem geheimen Conseil, mit gnädigster Zuziehung auch solcher Evangelischen, die des allerhöchsten Vertrauens Eurer Majestät würdig sind, huldreichst vernehmen zu lassen und unserm Jammer abzuhelfen. Denn so lange den Unsrigen die allerhöchste Gnade versagt ist, über den wahren Zustand unserer Religions-Angelegenheiten in Ungarn, Eurer Majestät, reine, gründliche Aufschlüsse zu ertheilen, so können Eure Majestät nie davon gewiß seyn, eine vollständige, getreue Darstellung der Bedrückungen erhalten zu haben, deren Abhülfe das Wohl und die Ruhe einer so zahlreichen Volksklasse, als wir ausmachen, wahrhaft erheischt.

Die in frühern Zeiten stattgehabten Religionsstörungen und Bedrückungen mußten nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch öffentliche Traktate und Friedensschlüsse beygelegt werden. In dieser hohen Ansicht haben auch Eure Majestät mit Ihren hohen Alliirten, vermittelst des heiligen Bundes alles, was Christi Namen führt, durch das Band der gegenseitigen Liebe und Duldung, zu einer großen Familie vereinigend, die letzte Hand an das große Werk der Beruhigung Europas legen wollen. Unmöglich kann die Besorgung solcher hochwichtigen Angelegenheiten den Dikasterien dieser oder jener einzelnen Provinz überlassen bleiben, sie erfordern die unmittelbare Ansicht Eurer geheiligten Majestät selbst.

Nicht unsere Mitbürger — deren eine so mächtige Parten mit uns immer im Widerspruche befangen ist — sondern einzig und allein Eure Majestät erkennen und verehren wir im Sinne des Linzer Friedensschlusses

als unsern höchsten Richter, und erwarten in Gemäßheit des 4ten Punktes jenes Friedens nur von Eurer Majestät unmittelbar die gnädige Ausgleichung und Beseitigung unserer Beschwerden.

Von der Gerechtigkeit unserer Sache innig und lebendig überzeugt, flehen wir nichts anders, als daß unsere Angelegenheiten nur immer rein und unverfälscht Eurer Majestät vorgelegt, und die Möglichkeit der Verdrehung und Täuschung dabey verhütet werden möge. Und damit wir einmal aufhören können, Eurer Majestät mit unsern Klagen beschwerlich zu fallen, bitten wir fußfällig um die allerhöchste Entscheidung derselben von der Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit Eurer Majestät selbst, von der wir zuversichtlich hoffen, daß sie den natürlichen Rechten und den Landesgesetzen vollkommen angemessen seyn wird; die aber eben darum stets von unsern Gegnern seit dem Jahre 1793 verhindert worden ist.

In dieser kindlichen Zuversicht und tröstlichen Hoffnung ersterben wir in tiefster Ehrfurcht

Eurer Majestät

treueste gehorsamste Unterthanen Augsb. und Helv. Confession im Königreich Ungarn.

Wien den 5. Januar 1819.

Heilige Kaiserlich Königliche Majestät!

Schon wiederum eine Klage von uns Evangelischen in Ungarn, die wir als übertrieben Klagende, Unzufriedene bey Euer K. K. Majestät angeschwärzt sind; aber was sollen wir thun, wo sollen wir Schutz suchen als bey Eurer Majestät unserm gnädigsten Landesherrn. Es ist wahrlich ein düsteres Geschäft so oft zu klagen; unsere Noth zwingt uns dazu, und die Schuld davon ist nicht uns

sen, sondern jener, die rastlos uns dazu nöthi-
gen. Von vielen neuen Klagen wollen wir
nur eine einzige jetzt unterthänig unterbreiten.
Wir wollen übergehen, daß der Bischof von
Rosenau Graf Esterhasy verboten hat, uns
Evangelische mit den Katholischen zu begra-
ben, weil, wie er sich öffentlich erklärt hat,
wir Verdammte, der geweihten Erde unwür-
dig, vom König und von ihm dem Bischof
nur tolerirt sind; daß der Zipser Kanoni-
kus Ubranszky den Seminaristen Vorlesun-
gen gehalten hat, über den Wahnsinn Luthers
und unserer Religion; daß wir so manches
Intimat, so manche Komitats-Verfügung er-
halten haben, die dem Geiste des Religions-
gesetzes zuwider uns beinträchtigen; daß durch
Heiduken unsere Kinder den Eltern entrissen,
Studenten entführt, Eheleute getrennt wer-
den; daß unsere Märtyrer im Kerker unter
Dieben und Mördern schmachten. Dieß al-
les übergehen wir, und nur gegen zwey In-

timate klagen wir jetzt, die wir von der königl. Statthalterei d. d. 24. August 1809 No. 18787 und d. d. 28. Dezember 1819 No. 35450 erhalten haben.

Diese Intimate sind für uns eben so gefährlich und schädlich, als jenes den 25. September 1790 No. 21098 ohne Wissen Eurer Majestät erlassene, auf unsere Klage und Höchstdero Befehl zwar widerrufene, dessen ungeachtet durch einzelne Resolutionen mit vielfachem Vorwand doch wieder eingeführte Intimat. Das ganze Gewebe von Transitus, Protervia, Avulsio, Detectio, Allectio, Inobedientia, Fuga, Arrestatio, Punitio, Reversales, Recopulationes, dies ganze uns umgarnende Gewebe, hat dort seinen angesponnenen Faden, und diesem jetzigen Intimate wird nebst Bestätigung alles dessen auch noch der Elenchus hinzugefügt, und wird in der Folge gleiche Wirkungen erzeugen. Jedem, der die Folgenreihe der Intimate forschend und ver-

[illegible] beobachtet, ist es einleuchtend, daß es Schritt für Schritt mit uns schlechter gehe; daß die systematische Verschlimmerung unseres Zustandes immer weiter greife; daß jetzt schon frühere, während der väterlichen Regierung Eurer K. K. Majestät erlassene uns günstige Intimate schon ganz beseitigt sind, deren wir nur zwey hier anführen wollen: nämlich vom 24. November 1792, worin uns zugesichert wurde, daß die eben so gesetzwidrigen als an sich selbst rechtlosen Reversales, nicht wieder hergestellt werden sollen, und vom 24. Januar 1793, welches uns beruhigte, daß Diejenigen, die zwar katholisch hätten erzogen werden sollen, aber von Kindheit an evangelisch geblieben sind, auch ferner Evangelisch bleiben sollen.

In diesem jetzt erhaltenen Intimate, werden anbefohlen: von dem katholischen Klerus zu machende Elenchi aller zur katholischen Kirche anzuhaltenden; diese Elenchos sollen

vom katholischen Klerus die evangelischen Geistlichen offiziell annehmen, durch ihre Quittungen anerkennen, ihnen gehorchen, und sich nicht unterfangen, dem Sinne der bestehenden Verordnungen nachzuforschen; wenn der katholische Klerus nicht eifrig genug elenchisirt, so soll er durch seine Kirchenobrigkeit gestraft werden; wenn der evangelische Geistliche nicht pünktlich gehorcht, so soll er durch Fiskalprozeß mit Civilstrafen unausbleiblich belegt werden; denselben Strafen unterliegt der evangelische Geistliche, wenn er solche dem Religionszwang ausgesetzte Personen nicht aus seiner Kirche schaft, und alle verdächtigen Urheber der Flucht und der Anlockung.

Wenn man die große Anzahl der Intimate betrachtet, deren viele im Widerspruch mit einander, viele mit rückwirkender Kraft ausgestattet sind, und zwar so, daß evangelischen Eltern, die endlich die Erlaubniß Evangelisch zu bleiben erringen, ihre Kinder des-

sen, ungeachtet gewaltsam entrissen werden, weil sie in dem Zustande erzeugt seyn sollen, wo die Impetitions-Möglichkeit noch da war; Instrumente, welche Folgerungen enthalten, daß katholische Zwangsrechte nicht nur von Vätern und Müttern, sondern auch von Großvätern und Großmüttern, ja sogar von Urgroßvätern und Urgroßmüttern abzuleiten; so daß, wenn dies in dieser ausgedehnten Progression fortgeht, wir alle ohne Ausnahme der Impetition ausgesetzt, dem Religionszwang unterworfen werden können, weil wir Alle Voreltern gehabt haben, die vor der Reformation zur katholischen Kirche gehörten. Wenn man erwägt, daß diese Elenchi, von der katholischen Geistlichkeit verfaßt, zum offiziellen Ansehen gleich den Matrikeln erhoben, ein offizielles, anerkanntes Dokument gegen uns abgeben, und zahllose Anfechtungen, endlose Streitigkeiten veranlassen müssen. Wenn man betrachtet, daß die evan-

gelischen Geistlichen hierin den katholischen
Pfarrherren subordinirt werden, und das
zwar gegen die Wörtlichkeit des Gesetzes, daß
jene der Ahndung ihrer kirchlichen Obrigkeit,
diese aber dem Fiskalprozeß und Civilstrafen
unterworfen werden; wenn man beherzigt,
daß der evangelische Geistliche seiner Volks-
lehrerwürde unmöglich so weit entsagen könne,
Menschen, die seine Kirche freiwillig besuchen,
während des Gottesdienstes mit schonungs-
loser Störung desselben aus der Kirche zu
jagen oder hinausjagen zu lassen. Wenn
man endlich bedenkt, daß die Erforschung
und Anwendung des wahren Sinnes der
Gesetze beseitigt, und der Religionsverfolgung
ein weites Feld geöffnet wird, gegen uns, die
wir seit dreihundert Jahren alle Grade und
Formen der Verfolgung erfahren haben: so
ist es wahrhaftig nicht zu wundern, wenn
wir auch selbst unter Eurer Maj. väterli-
chen, gnädigen, christlichen Regierung zit-

ternd und bebend uns umsehen, wie weit wir schon wieder von dem wahren Sinn der Religionsgesetze weggedrängt sind, und wo denn endlich ruhiger Stillstand zu finden seyn werde. Geruhen Eure K. K. Maj. Allergnädigst zu erwägen, in welche schreckliche Alternative jene Märtyrer versetzt werden, die des Trostes ihrer Religion selbst auf dem Sterbelager beraubt, gezwungen werden, den Menschen mehr als Gott zu gehorchen; und jene Eltern, denen ihre Kinder entrissen, weit weggeführt und fremden Händen überliefert werden. . . . .

Da alle diese Intimate von den S. C. und ungrischen Dikasterien kommen, die Wir so oft umsonst angefleht haben: so haben wir aufgehört zu hoffen, unsere Bitten von denselben, die hierin Partei und Richter zugleich sind, erfüllt zu sehen. Wir nehmen unsere ehrfurchtsvolle fußfällige Zuflucht zu Euer K. K. Maj. und zu Höchstdero über

alle Intoleranz und Verfolgungssucht erhabene Gerechtigkeit. Wenn es den Evangelischen der kaiserl. königl. Erblande, ohne Gesetz, aus Huld des Monarchen besser geht, als uns bei den konstitutionellsten Gesetzen: warum sollten Wir nicht hoffen dürfen, Gnade und Recht am erhabenen Throne Eurer Majestät zu finden? Kraft unsers Kirchenrechts und der Landesgesetze sind Eure Maj. unser Schutz, und durch ungetheilte, von keiner auswärtigen Abhängigkeit geschwächte Treue und Gehorsam trachten Wir diesen Schutz zu verdienen. Eure K. K. Maj. sind an die Dikasterial Gutachten nicht gebunden, aus eigener königlicher Machtvollkommenheit können Eure Majestät uns Recht sprechen und diesen vielen Bedrückungen und Klagen ein Ende machen. Geruhen Eure K. K. Maj. zu befehlen, daß im Sinne der Wiener und Linzer Friedensschlüsse, und im Sinne des so sehr mißdeuteten letzten Religions-

gesetzes, diese neuerfundenen Elenchi, die Reversalen, Fiskal-Aktionen, Bekehrungen durch Heiducken; Einkerkerungen, Entreissungen der Kinder von Eltern, der Ehegatten von einander, und alle solche Gewaltthätigkeiten als unwürdig der katholischen Religion, die gewiß bei ihrer hohen Würde nicht braucht sich solcher Mittel zu bedienen, abgeschaft werden sollen; daß es den Eltern frei überlassen sey, bis ins 16te Jahr ihre Kinder in der Religion, die sie wollen, zu erziehen; daß nach dem 16ten Jahre diejenigen, auf welche die katholische Kirche Anspruch macht, den 6 wöchentlichen Unterricht bei dem nächsten katholischen Pfarrer nehmen sollen, und wenn sie sich dennoch nach freier Wahl ihres Herzens für die evangelische Religion entscheiden, sie darin ruhig belassen werden.

Wahrlich, wenn die evangelische Kirche auch eine christliche ist, wenn sie in Ungarn gesetzmäßig aufgenommen ist: wie kann es

sträflich seyn ihr anzugehören? Wenn nach dem Dogma der katholischen Kirche der Glaube ein Geschenk Gottes ist: wie kann man den Menschen strafen, der unglücklich genug ist, dies Geschenk nicht erhalten zu haben? Wenn Christus selbst sagt: daß jeder nach der Religion gerichtet wird, die in sein Herz gegraben ist; wie kann man den Menschen durch äußere Gewalt zwingen wollen, in sein Herz eine andere, als die darin ist, aufzunehmen?

Wir ersterben mit dem innigsten Gefühle der tiefsten Ehrfurcht

Euer K. K. Majestät

treueste, gehorsamste Unterthanen
der evang. Augsb. Confess. der
Theißer Superintendenz aus
unserm Distriktual Convente zu
Leutschau den 22. Juni 1820.

Bemerkungen.

No. 1.

Ein Drittheil der Bevölkerung Ungarns, fast drey Millionen Seelen sind Evangelisch. Es ist sonderbar, daß es so viel Ursachen zu gerechtem Mißvergnügen gibt. Das letzte Religionsgesetz vom Jahr 1791 ist durch unzählige Explikationen, Modifikationen, Resolutionen, Intimationen, in solche Verwirrung gebracht, daß es nur auf dem Papiere da ist. Die Evangelischen klagen oft und viel, aber die gebetene Hülfe bleibt aus, und sie wird ausbleiben, so lange in dem gegenwärtigen Geleise gefahren wird. Denn die Klagen sind eigentlich gegen den Klerus und die Dikasterien gerichtet, und diese erhalten die Klagen zum Urtheilsspruch; sind also Beklagte und Richter zugleich.

Da der Hof anerkannt huldreich und tolerant ist, und die Evangelischen in den deutschen Erbstaaten, wo sie keine Gesetze für sich haben, so gut behandelt werden, als sie in Ungarn, bei den konstitutionellsten Gesetzen, bei weitem nicht behandelt sind: so entsteht die Frage: Wie ist dieser Widerspruch zu erklären, und aus welcher Quelle fließt die Verfolgung, welche die Evangelischen in Ungarn erleiden? Denn es ist doch wohl Verfolgung, wenn man die Kinder den Eltern mit Gewalt durch Comitats-Heiduken entreißt, wenn man Märtyrer, die nicht katholisch werden wollen, zwischen Diebe und Mörder einkerkert; wenn man Ehegatten gewaltsam von einander trennt; wenn man den Evangelischen verbietet, ihre Kirche zu besuchen, zu beichten und auf dem Todtenbette der Sakramente theilhaftig zu werden u. s. w.

Diese Greuel entstehen auf folgende Art: der römisch-katholische Klerus ist übermächtig

in Ungarn, wenn auch einzelne ehrwürdige Glieder desselben, human sind, so ist doch dessen Tendenz im Ganzen auf Verfolgung der Evangelischen gerichtet. In allen ungrischen Behörden sitzt der Klerus oben an und hat den größten Einfluß auf die Verwaltung. Se. K. K. Maj. durch langwierige Kriege abgehalten, durch die unerschöpflichen Disputationen, Protestationen, Oppositionen, die in Ungarn alles lähmen, ermüdet, überlassen die Verwaltung Ungarns dem Gang der Dikasterien. Das letzte Religionsgesetz und die freundschaftlichste Zusicherung im Munde, wird doch immer alles gethan, was den Evangelischen schaden kann. Man verläumdet sie, daß sie Revolutionärs sind: obgleich in unserer revolutionsreichen Zeit noch kein evangelischer Staat eine Revolution geboren hat; daß sie unverläßliche Unterthanen sind: obgleich sie frei von päpstlicher Abhängigkeit, aus Religionsgrundsatz treue, gehorsame Un-

K

terthanen seyn müssen; daß sie Deisten, Naturalisten, Rationalisten sind, welches ganz aus der Luft gegriffen ist, und auch gar nicht hieher gehört, weil König und Staat zu berücksichtigen haben, ob sie gute Unterthanen und moralisch gebildete Menschen sind. Die Evangelischen in Ungarn werden immer tiefer hinab gedrückt, sind aber auch selbst nicht frei von aller Schuld in der Wahl der Mittel, ihre Rechte zu erhalten.

Unstreitig wäre es ihr erstes Interesse die königliche Gunst zu erwerben und sich an die königliche Macht anzuschließen. Dieser Gedanke ist schon oft angeregt worden, aber nie zur Reife gekommen. Auch der Vorschlag, die Ernennung des General-Inspektors dem Könige anzutragen, und zu dieser Stelle sich nur die Candidation der fähigsten Individuen vorzubehalten, ist vertagt worden.

Die vorletzte Sr. Maj. mit Anfange des Jahres 1819 eingereichte Bittschrift der

Evangelischen enthält freimüthige Wahrheiten; sie erregte den Zorn der Widersacher in einem hohen Grade, und sie beschäftigen sich noch immer mit der Antwort, welche schon über hundert Bogen betragen soll; dazu kommt noch die Aeußerung der Dikasterien. Absichtlich wird dies ins Breite und Lange gedehnt um Se. Maj. zu ermüden, und der Sache der Evangelischen abwendig zu machen. Auf diese Weise kann die Wahrheit nie an den Tag kommen. Unpartheiischen Commissarien müßte die Untersuchung aufgetragen werden, und diese müßten unmittelbar an Se. Maj. referiren.

Im September 1820 wurde von den Evangelischen eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser abgeschickt. Die eingereichte Bittschrift enthielt keine der vielen speciellen Beschwerden, die seitdem häufig entstanden sind und sich täglich mehren. So lange die Krie-

ge dauerten, glaubten die Evangelischen den Monarchen mit ihren Klagen verschonen zu müssen, und hofften auf bessere Zeiten im Frieden. Der Friede, der christliche Bund ist da, und in Ungarn wird es für die Evangelischen täglich ärger; sie müssen also aus Pflicht ihre Klagen wiederholt laut werden lassen, obgleich das Klagen wahrlich kein angenehmes Geschäft ist. Diesmal haben sie nur drei allgemeine Klagpunkte angeführt: wegen des Verbotes ausländischer Unversitäten; wegen der seit 28 Jahren verzögerten Erledigung ihrer letzten Synodalbeschlüsse; und wegen des Zwanges, den die evangelischen Märtyrer in Ungarn erleiden. Der Monarch empfing die Deputation gnädig, leutselig, herzlich. Gott segne diesen humanen, liebreichen, guten Monarchen! Wenn Se. Maj. nicht die Vollmacht königlicher Güte eintreten lassen, so wird den Evangelischen in Ungarn nicht geholfen. Die Evan-

gelischen trachten den königlichen Schutz durch Treue und Gehorsam zu verdienen.

No. 2.

Als Fortsetzung der Nachrichten über die Lage der Evangelischen in Ungarn, verdienen folgende zwei Fälle hier einen Platz: Zu den neuerrichteten Bisthümern in Ungarn, deren Zweck und Tendenz wohl leicht zu errathen ist, gehört auch das Rosznauer. Da war schon früher ein Bischof Graf Andrássy, der von Sr. Maj. abgesetzt werden mußte, weil er sich den königlichen Befehlen fanatisch widersetzte. Der jetzige Bischof Graf Eszterhazy ist ein humaner, zuvorkommender Herr, der mit den Evangelischen freundlich umgeht, demungeachtet ein eifriger Proselytenmacher, was jedoch hingehen mag, denn so lang die Bekehrungen mit Geld und guten Worten, und nicht durch Heidacken geschehen, können wir sie geschehen lassen. Bischof

Graf Eszterhasy seiner bekannten Humanität ungeachtet, thut vielleicht wider seinen Willen, manches, was uns in die finstersten Zeiten zurücksetzt. Folgender Fall verdient aufbewahrt zu werden:

Georg Pletrich, Grundherr von Szent-Kiraly im Shmörer Comitat, katholischer Religion, hatte, nachdem der Begräbnißplatz voll geworden war, dem Dorfe einen neuen angewiesen, und weil in diesem Dorfe seit Jahrhunderten Katholische mit Evangelischen vermischt begraben worden, so wurde dies auch für den neuen Begräbnißplatz so angeordnet. Dies mißfiel dem Herrn Pfarrer, welcher Herrn v. Pletrich darüber zur Rede stellte, wie er denn doch Ketzer mit Rechtgläubigen in eine geweihte Erde begraben lassen könne. Von dem aufgeklärten katholischen Grundherrn zur Ruhe verwiesen, verklagte er ihn bei dem Bischof Graf Eszterhasy. Der Bischof schrieb Herrn v. Pletrich einen

Brief, worin unter andern gesagt wird: daß der gütige König und er, der Bischof, die Evangelischen dulde (Clementissimus Rex tolerat protestantes et ego); daß man dem Höllenpfuhl zueile, wenn man glaube in einer andern Religion selig werden zu können, als in der katholischen; daß der Protestanten Begräbniß nicht könne eingeweiht werden, weil ihre Religion von Jesus Christus verflucht sey; daß die Liebe zu den Protestanten am besten dadurch bethätigt werde, wenn man ihnen zu Liebe nicht politicire (diabolico politica versutia); wenn man sie nicht mit Worten, sondern mit der That bekehrte, indem sie verdammt werden müßten, wenn sie im Protestantismus stürben; und daß demzufolge der Begräbnißplatz abgetheilt und gereiniget werden solle.

Herr v. Pietrich gab hierauf d. d. 25. Juni 1819 dem Bischof eine edle, verneinende Antwort, und bat, da in diesem Begräbniß-

platze bereits mehrere Leichname vermischt begraben wären, und diese Forderung dem Geiste des Religionsgesetzes ganz zuwider sey, daß der Bischof davon abstehen möge. Da er aber hörte, daß der Bischof, das Capitel und der Pfarrer sich gegen ihn rüsteten: so gab er den 6. July eine Bittschrift an das Gömörer Comitat, erzählte den Fall, und bat um Schutz gegen den zu erwartenden Angriff.

Das Gömörer Comitat ist eines von den liberalern im Lande. In einem andern wäre eine solche Bittschrift gegen den Bischof gar nicht aufgenommen worden.

Das Comitat erließ den 8. July 1819 ein ausführliches Schreiben an den Bischof, in welchem es ihm aus der heiligen Schrift und aus den Landesgesetzen seinen Irrthum bewies, und ihn bat, sich eines Bessern zu besinnen. Das Comitats-Schreiben setzte weitläuftig aus einander: daß die Evangeli-

sehen, nicht als tolerirt, sondern als constitutionsmäßig recipirt angesehen werden müßten; daß, wenn die Wiener und Linzer Friedensschlüsse, welche so sonnenklar für die Evangelischen sprechen, die Krönungseide, die Diplome, die Gesetze aus Verfolgungssucht verdreht und vereitelt würden, nichts in der ungrischen Constitution vorhanden sey, welches nicht eben so gedreht und vereitelt werden könnte. — Daß der allein seligmachende Glaube in dieser fürchterlichen Ausdehnung nicht behauptet werden dürfe, indem dies zu allen Gräueln vergangener Zeiten führe; daß die katholische Kirche zu erhaben sey, um sich durch den Gebrauch gewaltsamer Maßregeln und feindseliger Mittel zu entwürdigen; daß diesem zu Folge das Comitat den Bischof bitte, seine finstern Rathgeber zurück zu weisen, und seiner selbst würdigere Grundsätze zu befolgen.

Der Bischof antwortete hierauf in einem

Schreiben, von welchem man nicht weiß, was es eigentlich ist. Denn es ist kein Brief, keine Protestation, und gehört zu keiner Gattung öffentlicher Akten; es lautet folgendermaßen: „Löbliches Comitat! Wir Ladislaus, von Gottes Gnaden, Rosznauer Bischof, bestätigen dasjenige, was wir unserm Sohn, Georg Pletwich, aus Vollmacht unserer bischöflichen Gewalt mit Recht geschrieben haben; und da dieß dem Urtheile des löblichen Comitats durchaus nicht unterliegt, so erklären Wir hiermit das beleidigende Schreiben desselben für vernichtet." Gegeben in unserer bischöflichen Stadt Rosznau den 9. Sept. 1819.

Bey Vorlesung dieser Schrift in der Comitats-Versammlung waren die Meinungen getheilt; die Allmacht des Klerus in Ungarn hatte schon gewirkt. Zwar wollten einige, daß man dies Schreiben zerreiße, und so dem Bischof zurückschicke; andere, daß man ihn

mit Fiskalprozeß belange; noch andere, daß man das Ganze Sr. Majestät unterbreite; am Ende siegten aber doch die Anhänger des Klerus, und es geschah nichts anders, als daß eine Determination abgefaßt wurde, in welcher man den Bischof beweiset, wie sehr er Unrecht habe, daß man ihm dies aus christlicher Liebe für dieses Mal nachsehe, und hoffe, daß ähnliches in Zukunft nicht mehr geschehen werde. — Der Bischof hat gesiegt; denn in der Sache selbst hat er von den ungrischen Dikasterien ein Intimat ausgewirkt, welches die Theilung des Begräbnißplatzes befiehlt.

Der andere Fall übermüthiger Keckheit des ungrischen Klerus ist folgender: Ehe Bischof Pyrker nach Zypsen gekommen, hat der Zypser Kanonikus Udransky, als Lehrer des Seminariums, über den Wahnsinn Luthers öffentliche Vorlesungen gehalten. Zu diesen Vorlesungen hat er sich lange vorbe-

reitet und ihnen dann besondere Publicität gegeben, dessen er sich noch jetzt rühmt. Bis jetzt ist er dafür nicht gestraft, vielleicht nicht einmal zur Rede gestellt worden. Dieser fanatische Herr Kanonikus verdient eigentlich belächelt und bemitleidet zu werden: wenn er nicht einsieht, daß er dadurch seine Kirche am meisten kompromittirte. Denn, war Luther wahnsinnig, der — ein armer Mönch — halb Europa der Herrschaft des päpstlichen Stuhles entzog: so muß das päpstliche System selbst auf schwachen Gründen beruhen, und das bekannte päpstische Axiom: nec portae inferni praevalebunt, wenigstens halb wahnsinnig seyn.

No. 3.

Auf dem Wege, der jetzt nun schon gebahnt ist, kann man die Evangelischen führen, wohin man will. Die geheime Verfolgungs-Gesellschaft weiß recht gut: wohin? Schon

wird das Zwangsrecht zur katholischen Kirche auf Groß-Eltern, durch Dikasterial-Mandate begründet; noch einen Schritt weiter auf Urgroß-Eltern ausgedehnt, können die Evangelischen alle durch Comitats-Heiducken zur katholischen Kirche gezwungen werden, weil sie alle Voreltern gehabt haben, die vor der Reformation zur katholischen Kirche gehörten. In dem ungrischen Gesetzbuch sind Gesetze aufgezeichnet, Kraft welcher die Evangelischen verbrannt werden sollen; diese Gesetze sind durch die Wiener und Linzer Friedensschlüsse aufgehoben. Auf eine unerhörte Art hat der ungrische Klerus diesen Friedensschlüssen und Religions-Gesetzen widersprochen. Er kann also die sophistische Forderung aufstellen, daß die evangelischen Ketzer auch jetzt verbrannt werden sollen, und da die ungrischen Dikasterien den Eingebungen des Klerus folgen, und was vorher Apostasia war, jetzt Protervia ist,

so kann Protervla auch jetzt zum Scheitern haufen führen.

Wenn unmündige Kinder durch Heiducken aus den Armen ihrer Eltern gerissen, wenn Erwachsene gewaltsam zur katholischen Kirche gezwungen werden, so ist das eine Verwundung des ganzen evangelischen Körpers und eine Schande für die katholische Kirche, deren hohe Würde dadurch befleckt wird, eder Vorwand dazu, wo immer er hergeholt werden mag, ist ein Sophism verfolgungssüchtiger Geister. Es kann kein solches Gesetz geben, und wenn ein solches ist: so muß es in dem Sinne angewendet werden, den heilige Religions- und Staatsrechte vorschreiben.

Die evangelischen Märtyrer emigriren aus Ungarn und finden Religionsfreiheit in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallizien zur Ehre der österreichischen Regierung unter dem milden Szepter Sr. Majestät Franz des ersten, und zum Beweise, daß die

Verfolgung von den durch den Klerus geleiteten ungrischen Dikasterien ausgeht. Ohne Religion gibt es kein Vaterland. Von einem Beispiel, daß die Emigration in solchen Fällen von den ungrischen Dikasterien erlaubt worden wäre, ist zur Zeit noch nichts bekannt. Nach dem Geiste zu urtheilen, in welchem gehandelt wird, würde man sie verbieten, und zu dieser neuen Härte schon einen Vorwand finden.

No. 4.

Wer hätte geglaubt, daß folgende Worte des Religionsgesetzes, „da der Uebergang von der katholischen Religion zur evangelischen, den Grundsätzen der katholischen Religion zuwider ist; so werden dergleichen Fälle Sr. K. K. Majestät unterbreitet werden, damit der Uebergang nicht unbesonnen geschehe" zur Verfolgung und den gräßlichsten Gewaltthätigkeiten mißbraucht werden sollten? Kinder

ihren Eltern durch Heidacken entrissen; Ehegatten getrennt, ehrbare, tugendhafte Menschen unter Diebe und Mörder eingekerkert; mißhandelt, mit den schrecklichsten Seelenleiden gepeinigt — wahre evangelische Märtyrer! Und dies alles kraft jener Worte! Nicht dem Staatsgesetz, sondern der katholischen Religion sey der Uebergang zuwider; sagt der Artikel: nicht verboten sey der Uebergang, nur damit er nicht unbesonnen geschehe, soll er Sr. Majestät unterbreitet werden; nicht verbieten soll ihn der König, sondern durch sechswöchentlichen Unterricht soll verhütet werden, daß er nicht unbesonnen geschehe. Wie könnte es auch ein Verbrechen seyn von einer im Staate recipirten Religion zur andern überzugehen? Es läßt sich gar nicht denken, daß von der herrschenden glänzenden katholischen Kirche in Ungarn, der Uebertritt zu der gedrückten, verfolgten evangelischen anders geschehen könnte, als aus Ueberzeugung, da nicht nur gar keine

Vortheile, sondern vielmehr große Nachtheile damit verbunden sind.

Maria, die schöne Tochter eines häßlichen Vaters, war von ihrer Kindheit an in einem adeligen evangelischen Hause erzogen. Als sie funfzehn Jahre alt war, wurde der lüderliche Vater als Rekrut gestellt; um sich los zu machen, trat er zur katholischen Religion über. Drey Jahre darauf wurde die Tochter angeklagt, daß sie starrsinnig in der evangelischen Religion beharre. Der vom Comitat ausgesandte Stuhlrichter deutete ihr an, daß sie katholisch werden müsse; dem Dienstherrn, daß er sie aus seinem Hause zu entfernen habe, wo sie von der katholischen Religion abgehalten werde. Als dies nicht gleich geschah, wurde — in Folge eines Statthalterey-Befehls — der Dienstherr mit Prozeß belangt, das Mädchen aber einem katholischen Pfarrer zur Instruktion, und zwar auf eigene Kosten, übergeben. Das Mädchen wollte

nicht gehen, und mußte gefangen und gebunden weggeführt werden. Der Pfarrer behandelte sie sehr hart, plagte sie mit Hunger und Durst, schreckte sie mit Gespenstern; später verliebte er sich in sie und plagte sie nun auf andere Weise. Maria widerstand und benutzte ihre größere Freiheit, um mit Lebensgefahr zu entfliehen; denn sie ging durch einen reißenden Fluß, und wäre darin ertrunken, wenn sie nicht ein Fischer aufgefangen hätte. Ihre Klagen gegen den Pfarrer waren umsonst; sie fand keinen Glauben und keine Zeugen. Als sie entschlossen darauf beharrte nicht katholisch zu werden, sperrte man sie auf drey Monate unter Diebe und Mörder. In diesem Arrest erlitt sie die größten Mißhandlungen von den Heiducken und Mitgefangenen. Im Schlafe streute man ihr warme Asche, man verunreinigte den Topf, worin sie sich Fleisch kochte; die am meisten mit Ungeziefer behafteten Gefangenen

mußten sich auf ihre Lagerstätte legen; sie klagte; aber die Zeugen zeugten für das Gegentheil und nun wurde sie als Lügnerin gestraft. Nach drey Monaten wurde sie ihres Arrestes entlassen, ihr aber zugleich scharf verboten: die evangelische Kirche zu besuchen, zu beichten; bey einer Evangelischen Herrschaft Dienste zu nehmen; einen Evangelischen zu heirathen, und sich von einem evangelischen Geistlichen kopuliren zu lassen. Sie ging nach Wien, erhielt Audienz bey Sr. Majestät und klagte ihre Noth; der Kaiser antwortete gnädig: er wolle niemand zwingen katholisch zu seyn, ihre ungrische Obrigkeit würde die Sache entscheiden. Des Mädchens Instanz kam an die ung. Hofkanzley, welche darauf indossirte: daß, da ihr Rekurs ein neuer Beweis ihres Starrsinnes sey (protervia), man sie noch einmal zur Instruktion geben solle. Dießmal kam sie zu einem alten Pfarrer, der sich wenig um sie kümmerte, sie

aber zur Arbeit anhielt. Nach überstandenen sechs Wochen versagte er ihr das Zeugniß, schickte sie aber fort. Maria bat nun wieder um freye Ausübung ihrer Religion. Eine Comitats-Deputation befragte sie nun um die Ursache ihrer Abneigung gegen die katholische Religion. Was verstehen Leute dieser Art von Dogmatik? Maria antwortete: sie liebe herzlich die evangelische Religion, um derentwillen sie soviel gelitten; sie könne weder die Hostie noch die Heiligen anbeten, und die Ohrenbeichte hätte sie von einer garstigen Seite kennen gelernt. Es kam eine Dikasterial-Resolution: diese Gründe wären undogmatisch und nicht hinlänglich, ihr die Ausübung der evangelischen Religion zu erlauben. Mehrere Heirathsanträge wurden ihr gemacht: sie konnte nicht heirathen. — Der evangelische Geistliche durfte sie nicht kopuliren, nicht in die Kirche, nicht zur Beichte zulassen; und als sie bald darauf tödtlich krank wurde,

und um evangelischen Trost auf dem Sterbe-
bette winselte, ließ der Pfarrer Wachen an-
stellen, um den evangelischen Geistlichen von
ihr abzuhalten, drängte sich hin zu ihr und
als sie gestorben war, ließ er sie katholisch
begraben.

Johann, ein vierzehnjähriger Sohn ade-
liger Eltern, studirte fleißig in den evange-
lischen Schulen. Unter Josephs Regierung
war sein Großvater Evangelisch geworden;
während er um die Erlaubniß dazu nachsuch-
te, kam der Vater zur Welt, und dieser er-
hielt nur nach langen Prozessen die Erlaub-
niß, Evangelisch zu bleiben. Als diesem wäh-
rend des vieljährigen Prozesses auch ein Sohn
geboren wurde, bewilligte die Statthalterei
dem darum anhaltenden Bischof und Pfarrer,
diesen Knaben der katholischen Kirche einver-
leiben zu dürfen. Er wurde ins Gefängniß
gesetzt und von Heiduken bewacht. Kaum
war dies in der Stadt bekannt geworden,

so kamen die Bürger und vorzüglich die Studenten in Bewegung, und es kostete Mühe sie zu beruhigen. Der Knabe wurde einem drei Meilen entfernten Kloster übergeben, aus welchem er Nachtszeit bei stürmischem Wetter entfloh und in die Schule zurückkam. Dort erfuhr er, daß man ihn nicht schützen könne — nicht dürfe. Der Knabe flüchtete nun zu seinem Vater — der Prozeß dauert jetzt schon mehrere Jahre — der Knabe kann nichts lernen, darf nicht aus dem Hause, um nicht auf der Gasse abgefangen zu werden. Der Vater droht öffentlich, auf seinem adelichen Grund jeden niederzuschießen, der es sich beigehen lassen würde, ihm den Knaben zu entreißen.

No. 5.

Die Verfolgung in Ungarn hat jetzt den jesuitischen Charakter angenommen. Die Kirchen werden jetzt nicht gewaltsam wegge-

kommen; dies würde zu sehr auffallen, und das Volk vielleicht auch Theil daran nehmen. Aber wenn alles so eingeleitet wird, daß die Kirchen ohne Lehrer bleiben, so merkt man das weniger und die Wirkung bleibt eben dieselbe.

Unter weit hergeholten Vorwänden ist den Evangelischen das Studiren auf ausländischen Universitäten verboten worden. Im Lande haben wir keine, und sind kaum im Stande unsere Schulen kümmerlich zu erhalten. Woher sollen also evangelische Kirchen- und Schullehrer kommen? Das Surrogat des evangelischen theologischen Studii in Wien ist seit drei Jahren in Verhandlung *). — Deutschland ist und wird verboten bleiben, denn es ist der Gegensatz des verkappten

*) Allerdings ist nach Abfassung dieser Schrift im vorigen Jahre diese evang. theolog. Lehranstalt in Wien eröffnet worden.

und nicht verkappten Obscurantismus. „Aus Drang Deutschland herabzusetzen, hat man demagogische Umtriebe mikroskopisch darin gesucht und die Evangelischen zu Revolutionärs gestempelt, während daß im katholischen Spanien, Portugal, Neapel das Revolutionsfeuer ausgebrochen ist, zum Beweise, daß nicht evangelische, sondern katholische Staaten revolutionär sind." Die evangelische Kirche hat keinen Papst, kein gemeinschaftliches Oberhaupt. Wenn die in so vielen Rücksichten gefährliche Abhängigkeit der katholischen Kirche vom Papste übersehen wird: wie kann man den unschuldigen bloß wissenschaftlichen Zusammenhang der Evangelischen mit Deutschland so anfeinden?

Nicht genug, daß durch das Verbot der deutschen Universitäten, den Evangelischen in Ungarn eine tiefe Wunde geschlagen ist, auch ihre inländischen Schulen sollen papistizirt werden. Das sogenannte Systema schola-

sivum Catholicum wird von den Dikasterien auch den evangelischen Schulen aufgedrungen, unter dem Vorwand der königlichen Inspektion. Ohne einen Heller beizutragen, muthet man ihnen kostspielige Anstalten zu, und bald wird man sich wohl auch anmaßen, Lehrbücher zu verbieten, vorschreiben, katholische Inspektoren einzuführen. Dies geschieht im Namen des Königs; aber der König ist die nämliche Person, die in Oestreich alles das nicht thut. — Wenn der Schulzwang fortgesetzt wird, so hört die evangelische Kirche in Ungarn binnen einem halben Jahrhunderte auf.

No. 6.

Unter den vielen Vorwänden, die der katholische Klerus in Ungarn gegen die Evangelischen geltend zu machen sucht, ist auch der: daß die Katholiken in Irland verfolgt werden. Welches Argument! Weil man

dort ungerecht ist, soll man es darum auch hier seyn. Uebrigens läßt sich darauf antworten, daß die Katholiken in Irland nicht verfolgt werden: dort wird nicht das Kind dem Vater, die Gattin dem Gatten entrissen; dort wird Niemand zur herrschenden Episkopal-Kirche gezwungen; dort kann jeder katholisch werden, wenn es ihm beliebt, wie denn auch in London sehr viele katholisch werden. Nur die Anstellung zu höhern Staatsämtern ist den Katholischen versagt, weil die gräßliche Pulververschwörung und die Verfolgungssucht der Stuarts dieses Gesetz veranlaßt und nothwendig gemacht haben. Wahrlich eine Kirche, die Intoleranz als Grundsatz aufstellt, und das Recht behaupten will, alle Menschen nicht nur zu bekehren, sondern auch zu zwingen: eine solche Kirche verliert den Anspruch tolerirt zu werden. Das Compelle intrare im Sinne der katholischen Kirche ist verwerflich; das nec portae inferni praevalebunt in

chen dem Sinne hat sich nicht bewährt, denn ein großer Theil der europäischen Bevölkerung ist durch einen armen Mönch der katholischen Kirche entrissen worden; das sola salvifica fides ist unmoralisch; denn $\frac{19}{20}$ des Menschengeschlechts werden dadurch verdammt, die Infallibilitas täuscht sich täglich u. s. w. In England ist das Gesetz gegen die Katholischen, in Ungarn für die Evangelischen. In England können die Katholischen nicht zu höhern Staatsämtern gelangen, in Ungarn werden Evangelische nur selten in politischen, fast nie in Kammeralämtern angestellt: überdies sind sie in Ungarn Plackereien ausgesetzt, welche die Katholiken in England und Irland nie erfahren.

Dritter Abschnitt.

Apologie der Evangelischen in Ungarn.

In Ungarn ist die evangelische Kirche seit dreyhundert Jahren in beständigem Kampfe gegen ihre Verfolger. Die Verfolgung kommt nicht vom regierenden Hause, am allerwenigsten von Sr. K. K. Majestät, dem jetzt regierenden Kaiser und König; sie kommt von dem übermächtigen Einfluß des Klerus auf die Landes-Dikasterien. Nicht einmal dem Klerus und den Dikasterien im Ganzen kann man sie zuschreiben, sondern einer mächtigen Partey in demselben, die füglich die Jesuitische genannt werden mag. Wie tief diese Verfolgungssucht in Ungarn eingewurzelt sey,

zeigt auch der Umstand, daß ungeachtet aller Vorliebe der Machthaber für die Constitution, sie selbst die Constitution untergraben, um die Evangelischen unterdrücken zu können. Nichts ist constitutioneller in Ungarn, als der Wiener und Linzer Friede, doch ist er in seinem kirchlichen Theile vernichtet worden, um den Evangelischen zu schaden; ungeachtet des evidenten Schlusses, daß, wenn die Constitution in einem Theile verletzt ist, auch der andere Theil dabei leidet. Das neuere Religionsgesetz, welches wir dem hohen Sinne und der edlen Gerechtigkeitsliebe der Kaiser Joseph und Leopold verdanken, wird ganz in demselben Geiste, nur nicht auf die gewaltsame Art, aber um desto gefährlicher unwirksam gemacht. Ich kenne kein Beispiel in Europa, wo, so wie Ungarn, Friedensschlüssen und feierlichen Gesetzen, nach der königlichen Sanktion Unterthanen sich erkühnt hätten; öffentlich zu widersprechen und da-

gegen zu protestiren. Dies hat ein Theil des Klerus mit seinem politischen Anhange gegen die besagten Friedensschlüsse und das neue Religionsgesetz gethan. Dies ist Aufruhr, Felonie, Nota infidelitatis; es schien genug, zu erklären, daß diese Protestation ungültig sey.

Während der letzten stürmischen kriegerischen Zeit haben die Evangelischen zwar viel geklagt, aber mit Schonung des vielgeliebten hartbedrängten Monarchen; hoffend, daß die weltbekannte kaiserliche Gerechtigkeit im Frieden alles wieder gut machen würde. Er kam, er wurde endlich erobert, dieser so sehnlich gewünschte Friede; aber den Evangelischen ward in nichts geholfen. — Gewiß nicht aus Willen des Monarchen, sondern durch die sonderbarste Verkettung der Umstände. Denn während dieser Zeit hat sich ein Dikasterialgang gegen uns festgesetzt, der uns ganz zu erdrücken droht. Wir werden durch eine sol-

che Fluth von Resolutionen, Explanationen, Restriktionen überschwemmt; es ist alles durch Sophisterei so verwirrt, daß eigentlich nichts besteht, als Willkür. Se. Majestät geruhen aus gerechten und huldreicher Absicht den ungrischen Dikasterien die Verwaltung der evangelischen Religionsangelegenheiten zu überlassen, und dies ist die Quelle, woraus unsre unverdienten Leiden fließen. Nur ein königlicher Machtspruch kann uns helfen, und uns in den ruhigen Genuß unsrer gesetzlichen Rechte wieder einsetzen. Diesen königlichen Machtspruch dürfen wir um desto mehr hoffen, da selbst die Landesgesetze dem Könige das Recht dazu einräumen. Dies wissen unsere unversöhnlichen Gegner recht gut, und suchen uns darum durch mannichfaltige Verleumdungen die Gunst des Hofes zu entziehen. Höflich gegen uns, was wir allerdings ehrfurchtsvoll erwiedern, schaden sie uns auf alle Art, wo und wie sie können. Im Lan-

de streuen sie aus, daß wir Höflinge und keine Patrioten sind; bei Hofe verklagen sie uns als wüthende Patrioten. Wir Evangelischen sind der königlichen Macht unterthan, ohne Verstellung, ungetheilt, ohne ausländische Abhängigkeit; und bitten und erwarten dafür von der königlichen Macht gerechten, verdienten Schuz. Und da es kundbar geworden, weswegen und warum wir verläumdet werden, so ist es unsere Pflicht, diesen Verläumdungen zu begegnen.

Wir werden verläumdet;

1) daß wir alles Positive in der Religion verlassen.

2) daß wir Deisten, Naturalisten, Rationalisten sind.

3) daß wir unserer kirchlichen Auflösung entgegen gehn.

4) daß wir unsere symbolischen Bücher vernachläßigen.

5) daß wir durch Vereinung der augsburgi-
schen und helvetischen Confession aufhören,
gesetzmäßig recipirt zu seyn.

6) daß wir gefährliche Neuerer, untreue,
unzuverlässige Unterthanen sind.

7) daß wir hier in Ungarn immer unzufrie-
den sind und Klagen vorbringen, die, un-
tersucht, ungegründet befunden werden.

8) daß wir gegen die Katholiken intolerant
und verfolgungsüchtig sind.

Ich antworte darauf und zwar:

Auf den ersten Punkt: wir Evangelischen haben uns von der katholischen Kirche deswegen getrennt, weil wir die päpstliche Herrschaft nicht anerkennen. Uns ist nichts positiv als: die heilige Schrift, die Vernunft, der Glaube. Den Katholischen ist positiv: die Tradition, die Unfehlbarkeit des Papstes, und dasjenige, was sie Kirche nennen. Bei uns Evangelischen ist Religion der Kern;

Kirche die Schale. Moralität, Vervollkommung, Tugend ist unser Zweck. Den hohen göttlichen Sinn der heiligen Schrift suchen wir durch Vernunft zu erforschen, und darauf gründet sich unser Glaube, unsere Ueberzeugung. Es ist also ganz natürlich, daß bei uns Evangelischen der freye Geist, der Forschung verschiedenartig erscheint, und bei Einzelnen auch auf Abwege gerathen kann. Wir toleriren die Möglichkeit dieser Abwege, weil es schädlicher wäre, sie zu verbieten. Wer wird den Gebrauch des Feuers verbieten, deswegen, weil dessen Mißbrauch möglich ist? Vollkommenheit gibt es keine auf dieser irrdisch menschlichen Bahn. Unsere Tugend ist das ernste, gewissenhafte Bestreben, tugendhaft zu werden. Die Abwege, auf welche Einzelne unserer Forscher gerathen mögen, schaden dem Ganzen nicht. Religion und Kirche bleiben fest, und selbst dadurch erprobt, in ihrem moralischen Stand. Wir

bleiben treue Unterthanen und nützliche Bürger. Darin besteht die Einheit unserer Kirche: eine Einheit, die keinen Papst, keine politische Macht, keinen äußern Glanz erfordert.

Wen unser freies Forschen ärgert, der erwäge, daß es auch bey uns sehr strenge Dogmatiker gibt, selbst solche, die gegen die katholische Kirche beleidigend werden, welches durchaus nicht seyn soll; daß evangelische Dichter oft sehr katholisiren; daß manche unserer ausgezeichnetesten Gelehrten und Schriftsteller katholisch werden, welches wir ungehindert geschehen lassen; daß Papst Gregor der siebente, der Schöpfer der päpstlichen Oberherrschaft, den geistreichsten Vertheidiger in einem protestantischen Gelehrten gefunden hat.

Wenn wir nun alles dies nach den liberalen Grundsätzen unserer Kirche geschehen

lassen; wie sollten wir es nicht geschehen lassen, daß dieser oder jener gelehrte Forscher die Resultate seines Fleißes darstelle und mittheile? Unsere Religion und Kirche werden dadurch ganz und gar nicht gefährdet, und der evangelische Geist eigener Ueberzeugung, Vervollkommnung, allgemeiner Menschenliebe, treuer gewissenhafter Unterthänigkeit bleibt immer unverändert.

Wenn es freundschaftliche Theilnahme ist, warum sich unsere Nachbarn so angelegentlich bekümmern, wie es bei uns im Hause zugeht, so danken wir ihnen recht sehr dafür; aber wie würden sie es aufnehmen, wenn wir so genau untersuchen und so laut verkündigen wollten, wie es im Innersten ihres Hauses zugehe?

Zweitens. Die Spitznamen Deisten, Rationalisten, Naturalisten, sind Schlagworte

der Gehässigkeit. Was es mit solchen Verketzerungen auf sich habe, lehrt uns die Kirchengeschichte deutlich. Wird der römisch-katholischen Kirche nicht eben das vorgeworfen von der griechisch-orientalischen, was jene uns vorwirft? Wird die Altgläubigkeit nicht von jeder in Anspruch genommen in ihrem eigenen Sinne?

Da es nämlich offenbar ist, daß das reine Urchristenthum durch menschliche Zusätze und Mißbräuche, besonders durch das Einmischen der weltlichen Macht, ausgeartet ist: so war die Tendenz wahrer Christen zu jeder Zeit, die göttliche Urreinheit wieder herzustellen. In der römisch-katholischen Kirche war ein paar Jahrhunderte hindurch immer die Rede und der laute Wunsch einer Reformation im Haupte und in den Gliedern (Reformatio in capite et membris), woher dann unsere evangelische Reformation entstanden ist

Wollte Gott, die Christen hätten nicht die Schuld auf sich geladen, sich unter einander aufzureiben, anzufeinden, zu verketzern, die schöne Christusreligion so zu entstellen, zu entweihen, daß die Kirchengeschichte eine Geschichte ist des Zanks, des Streites, der Herrschsucht, der Gewalt, der Verfolgung mit Feuer und Schwert. Sollen denn die großen Lehren immer fruchtlos an uns vorübergehn?

Drittens: Daß uns Evangelischen eine religiöse Auflösung bevorstehe, ist wohl nur eitler Wahn unserer Feinde, die, ungeachtet aller Zeichen der Zeit, nicht aufhören wollen, es zu sehn. So lange das Evangelium dauert, dauert auch die evangelische Kirche. Wie viele Evangelische gibt es nicht, selbst im Schooße der katholischen Kirche? — Sollen wir denn hier in Europa nie tolerant werden können? Und warum können

wir es nicht? Wo liegt die Grundursache? Blicken wir hin auf Nordamerika, diese hehre Tochter unsers Welttheils, wie schön und wohlthätig verhält sich dort Kirche und Staat gegen einander! wie friedlich und freundschaftlich! wie unbefleckt und unversehrt!

Wir Evangelischen glauben nicht an eine alleinseligmachende Kirche, Ecclesia sola salvifica, weil dies menschenfeindlich ist. Auch jetzt ist nur der vierte Theil des lebenden Menschengeschlechts Christlich, und dies durch unsere Schuld. — Sollen alle übrigen ewig verdammt seyn, und zwar schuldlos? Sagt nicht Christus selbst, daß jeder Mensch nach dem Gesetz gerichtet werde, welches in sein Herz geschrieben ist?

Eben so wenig glauben wir Evangelischen an das: nec portae inferni praevalebunt;

daß nämlich der päpstliche Thron ewig und unerschütterlich seyn müsse? Ewig und unerschütterlich? Und der ganze Orient, und der ganze Norden sind abgefallen? Und was ist nicht alles in unsern Tagen geschehen! Haben doch auch Protestanten zur Wiederaufrichtung des päpstlichen Thrones redlich und wacker beygetragen!

Wir hegen durchaus keine feindlichen Absichten, weder gegen die katholische Religion noch gegen den päpstlichen Stuhl, welche allerdings zu unterscheiden sind. Wir zollen dem römischen Papste die gebührende Hochachtung als Oberhirten der katholischen Christenheit, und wünschen, daß er endlich aufhören möge uns anzufeinden. Wir glauben, daß es göttlicher Rathschluß sey, daß die christliche Menschheit auf drei verschiedenen Bahnen neben einander fortwandle: der orientalischen, der occidentalischen und der nördli-

schen. Das Interesse des Christenthums, das Wohl seiner Bekenner fordern es, daß alles in Frieden und Eintracht geschehe.

Viertens: Den symbolischen Büchern können wir keineswegs gleiche Autorität mit der heiligen Schrift zugestehen; diese ist Gottes Wort; jene sind Menschensatzungen. In den symbolischen Büchern sind in dem Geiste der damaligen Zeit, heftige, beleidigende Ausfälle gegen den päpstlichen Stuhl und die katholische Kirche. Die rohen polemischen Formen des sechzehnten Jahrhunderts sind in unsern Tagen nicht mehr an ihrer Stelle. Also nicht das, was man uns vorwirft, sondern das Gegentheil können unsere katholischen Brüder übel aufnehmen.

Uebrigens gehen unsere symbolischen Bücher Niemanden an, als uns selbst. So lange wir moralisch gute Menschen, treue und

nützliche Unterthanen sind, haben wir das Recht zu verlangen, daß der Staat auch unsere Dogmen für gut und zweckmäßig anerkenne, wie immer wir es sonst mit unsern symbolischen Büchern halten mögen; denn an seinen Früchten soll man den Baum erkennen.

Fünftens. Die katholische Kirche ist in viele und große Irrthümer verfallen, eben so die evangelische. Dieß ist das Loos der Menschheit. Gott allein ist ohne Fehl.

Die evangelische Kirche hat nichts mehr zu beklagen als den unseligen Zwiespalt, durch welchen sie in zwei Confessionen, die Augsburgische und Helvetische, zerfiel, und zu welchem kein triftiger Grund vorhanden war. Doch nennen sich beide Confessionen Evangelisch, und können sich wie und wenn immer vereinigen. Dieser Vorwurf, der eigentlich

auch nur ein Vorwand ist, greift aber in Ungarn in politische Verhältnisse mit ein. Unsere Confessionen sind Erklärungen, die im Brande der Religionskriege eingereicht worden sind. Der Friede erfolgte und wir wurden recipirt. Im Grunde war die Reception überflüssig: denn jede Religion und Kirche die moralisch gute Menschen und treue Unterthanen bildet, soll eben dadurch recipirt seyn. Aber die Reception geschah durch feierliche Gesetze und zwar mit Provocation der Confessionen. In Ungarn ist diese Reception der augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten durch die wiener und linzer Friedensschlüsse in einem so hohen Grade konstitutionell, daß weder die Decreta Stephani I., noch die sogenannte Bulla aurea Andreae II. (die auch ein Friedensschluß ist), noch sonst irgend etwas im ungrischen Staatsrechte da ist, was mehr konstitutionell wäre. Denn es ist garantirter Friedensschluß, es

ist Gesetz; es ist Krönungsbedingung und Eid und Diplom. Beide Confessionen sind also auf diese Art recipirt. Wenn Jemand von einer Confession zur andern übertritt; so kann Niemand etwas dagegen haben; er bleibt recipirt. Wenn beide Confessionen sich vereinigen, so legen sie ihren evangelischen christlichen Glauben nicht ab, sondern sie erhöhen ihn; sie entsagen ihrer Confession nicht, sondern sie verdoppeln sie; die gesetzliche Rezeption hört nicht auf, sondern sie wird desto wirksamer.

Sechstens. Daß wir gefährliche Neuerer, unzuverlässige, ungetreue Unterthanen sind: dieß ist eine giftige Verläumdung. Und wer macht uns diesen Vorwurf? Sehen wir doch zurück auf jenes barbarische, blutige, grausame, verwüstende Mittelalter! auf jene Verbannungen, Entthronungen, Königsmorde, die im Namen der Kirche verübt worden sind!

auf jene gränzenlose päpstliche Herrschsucht und hierarchische Despotie, welche Kaiser und Könige zu Fußschemeln erniedrigte.

Papst Gregor VII, verkündigt in seinem Canon vom Jahr 1076, daß er als Statthalter Gottes auf Erden über alles zu gebieten habe; Kaiser und Könige einsetzen und absetzen, Königreiche nehmen und schenken könne; und wirklich mußte Kaiser und König Heinrich IV. zu Canossa, im Bußhemde, barfuß, im Winter frierend und bebend, um die Erlaubniß flehen, sich vor ihm niederwerfen, ihm die Füße küssen und seine Absolution unter schimpflichen Bedingungen erbitten zu dürfen. Papst Urban II. gab den Meuchelmördern Indulgenzen auf Lebenslang. Clemens VIII. in seiner Bulle ad futuram Rei memoriam, befiehlt einem Venetianer, Fulvius, auf welche Art es immer sey zu ermorden und ertheilt darüber seine apostolische Absolu-

tion; dem zufolge Fulvius am 28. Februar 1609 wirklich mit Dolchstichen ermordet würde. Der Jesuit Mariana, lehrt in seinem Buche de Rege L. 1. Cap. 6: wenn der König gegen die heilige Kirche handelt und sich nicht bessert: so kann ihn jeder treue Diener der Kirche, auf welche Art immer, aus dem Wege räumen, und dies ist nicht nur keine Sünde, sondern es ist ein gutes Werk. Cap. VIII. Es mag glänzender seyn einen solchen König mit Krieg und dem Schwerte Petri anzugreifen; aber es ist klüger ihn durch List und ohne Geräusch dem wohlverdienten Tode zu überliefern. Vasquez sagt in seinen Sätzen Art. 96 Cap. 4 Num. 42. 43: der Papst als heiliges Oberhaupt der Kirche kann zu deren Wohl die königliche Erbfolge ganz nach seinem Willen einrichten und kein Gesetz vermag ihn daran zu hindern. Bellarmin sagt: de Pontifice Lib. 5. Cap. 6. der Papst kann

Königreiche geben und nehmen; Könige verbannen, hinrichten lassen, und alles nach seinem Willen auf dieser Erde einrichten: als irdischer Regent des zeitlichen und ewigen Heils. Molina sagt in seinem Traktate de jure Cap. 2. pag. 142. 143: Christus hätte seine Kirche schlecht bedacht, wenn er ihr nicht alles Weltliche, alle Könige und Fürsten dem Papst unterworfen hätte. — Ist es da zu wundern, wenn Pariser Bluthochzeiten entstehen, und diese in Rom mit glänzenden Dankmessen und Freuden-Illuminationen gefeyert werden? Wenn Clement und Ravaillac Könige meuchelmörderisch morden? in London Pulververschwörungen zu Stande kommen, um die ganze königliche Familie und das ganze Parlament auf einmal in die Luft zu sprengen. Zeit und Licht haben dieses schreckliche System auf ein behutsameres Verfahren zurückgewiesen, aber es ist nicht aufgegeben und steht im Hinterhalte da.

Und uns wird vorgeworfen, daß wir ungetreue Unterthanen, gefährliche Neuerer sind! Wo? Worin? Warum? Sollen unsere Forschungen, unsere wissenschaftliche Cultur, unsere Betriebsamkeit für gefährliche Neuerungen gelten? will man sie als Gegenstück zu den so eben angedeuteten Gefahren aufstellen? Jedem Landesfürsten, er mag zu unserer Kirche gehören oder nicht, sind wir aus Religionsgrundsatz gehorsame Unterthanen. Diesen Satz verwerfen die päpstlichen Kirchenlehrer, indem sie keines ketzerischen Fürsten Legitimität anerkennen; indem sie ihre Kirchengenossen von der Pflicht lossprechen, den Ketzern das gegebene Wort zu halten. Dieß ist eine der Mitursachen, warum wir uns von dem päpstlichen Stuhle lossagten.

Wir sind auch in Glaubenssachen unabhängig von einer auswärtigen Macht, und unsere Geistlichkeit bildet keinen Staat im Staate. England, Dänemark, Schweden,

Preußen, das nördliche Deutschland, die Niederlande, Hannover, Würtemberg, die Schweiz, Nordamerika, selbst katholische Landesfürsten, die evangelische Unterthanen haben, können sie klagen, daß wir Meuterer, unruhige, gefährliche Staatsbürger sind? Kommen evangelische Staaten schlechter fort, als Katholische? Blühen sie weniger?

Wo haben revolutionäre Grundsätze bereitwilligere Aufnahme gefunden? In Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, und nicht in Deutschland, England, Dänemark, Schweden.

Aber jetzt wird viel geschrien in Deutschland und England — ja wohl nur geschrien — doch auch dies sollte nicht seyn und es wäre lächerlich darum mit der evangelischen Religion und Kirche zu hadern. Kotzebues Mörder war evangelisch; die Triebfeder seiner That hat mit der evangelischen Religion nichts

zu schaffen; es war politischer Fanatismus, welcher Sands und Louvels Dolche schliff, und Fanatismus jeder Art ist dem ächten Bekenner des Evangeliums ein Greuel.

Die jetzigen Unruhen in England und Deutschland haben ganz andere Ursachen als religiös kirchliche und wer uns damit verleumden will, zeigt an, daß ihm jeder, auch der weithergeholteste Vorwand willkommen sey, um uns zu schaden.

7tens. Daß wir immer unzufrieden sind und Klagen vorbringen, die, untersucht, ungegründet befunden werden. Dieser Vorwurf wird uns Evangelischen in Ungarn viel gemacht, aber ohne Grund.

Eine düstere dreyhundertjährige Erfahrung belehrt über den Kampf, den wir leider noch immer zu kämpfen gezwungen sind.

papistischen Grundsätze haben in Ungarn tiefe Wurzeln gefaßt. Offen und langdauernd war die päpstliche Anmaßung, Ungarn als päpstliches Vasallen-Reich zu behandeln. Eine Verfolgungssucht, die unter allen Umständen und Formen sich äußert, und in der Macht und den Reichthümern des ungrischen Klerus Mittel genug findet, hat sich in Ungarn eingenistet; so daß Landsleute gegen einander zu wüthen und ihr eigenes Vaterland zu zerfleischen immer bereit sind.

Nicht die östreichischen Kaiser und Könige sind es, die uns verfolgen. Sigmund gab dem Märtyrer Husz einen Geleitsbrief, den der Papst verwarf, weil man Ketzern Wort zu halten nicht verpflichtet sey. Karl V. wußte Luthern vor Huszens Schicksale zu bewahren. Ferdinand I., Maximilian I. schützten die verfolgten Protestanten und ihre Abgesandten auf dem Tridentiner Concilium, die

Bischöfe Drascovits und Dudits stimmten für die Reformation. Die Beschlüsse des tridentiner Conciliums wurden in der östreichischen Monarchie nicht angenommen. Rudolph I., Ferdinand II. folgten Jesuitischen Eingebungen zum grossen Nachtheile ihrer Staaten. Mathias II. gab uns den Wiener Frieden, Ferdinand III. den Linzer Frieden. Joseph I. war billig, Carl VI. auch. Maria Theresia wollte uns nicht verfolgen, aber sie überließ uns den Dikasterien und wir wurden verfolgt. Joseph II. behandelte uns hochherzig, und was dieser Monarch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit uns schenkte, sicherte uns Leopold II. durch ein feierliches Gesetz, welches von Franz I. aufrecht erhalten, nur dann seine volle Wirksamkeit verlor, als dieser Monarch durch anhaltende Kriege anderweitig beschäftigt, diesen Gegenstand den Dikasterien überlassen mußte. Seitdem wurden wir mit einer solchen Ueberschwemmung von

Resolutionen — und oft sich widersprechenden Resolutionen — heimgesucht, daß wir gar nicht mehr wissen, an was wir uns eigentlich zu halten haben.

Wir erleiden in Ungarn eine wirkliche, den Umständen angemessene, schlau und listig eingeleitete Verfolgung. Wenn die Verfolgung vom Landesherrn kommt, so kann sie heftig seyn, aber sie dauert nicht lange. Wir aber werden von den Landesstellen verfolgt, in welchen ein reicher übermächtiger Klerus die erste Stimme hat, und in welchen, der Natur der Sache nach, Verfolgung, wenn sie einmal Platz genommen hat, systematisch fortwirkt. Auf das letzte Religionsgesetz wird zum Schein immer provocirt, aber in der Anwendung selbst wird es vereitelt, und was in Ansehung unserer wirklich ist, ist ganz verschieden von dem, was nach dem Geiste des Gesetzes wirklich seyn sollte.

Wenn wir nun klagen, so müssen wir gegen den Klerus und die Dikasterien, oder vielmehr gegen die jesuitische Partei in beiden klagen. Wir kommen mit unsern Klagen an Se. Maj. den Kaiser und König, der sie auch jeder Zeit huldreich anzunehmen geruhet. In dem systematisirten Geschäftsgange gehen dann diese Klagen zur Berichterstattung an die Dikasterien. Diese referiren darüber officiell und sprechen auch das Urtheil; sind also verklagte Partei und Richter zugleich.

Auf diese Art müssen wir immer zu kurz kommen, unsere Klagen müssen immer ungegründet befunden werden; die sonnenklarste Wahrheit muß auf diese Art verdunkelt bleiben, und himmelschreiendste Ungerechtigkeit gegen uns obsiegen.

Wie können wir in dieser traurigen Lage zufrieden seyn? Wie sollen wir nicht fort-

klagen? Und wo sollen wir Hülfe suchen, als am gerechten Throne Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Daß uns nicht gleich, so wie wir es wünschen, geholfen werden kann, hat seine besondern Ursachen in dem Verhältnisse Ungarns zu dem Ganzen der östreichischen Monarchie; aber wir glauben es zu verdienen, daß die Hülfe nicht zu lange ausbleibe. Wir sind in Ungarn drei Millionen Seelen, brave fleißige nützliche Unterthanen von bewährter Treue. Wenn auch gar kein Gesetz für uns da wäre, so erfordert es doch die Staatsklugheit und die Sorge für das öffentliche Wohl, ein Drittheil der Bevölkerung eines Landes der Verfolgungswuth einiger Fanatiker nicht preiszugeben.

Der König von Ungarn kann uns durch die schönen Bande der Dankbarkeit unauflös-

lich an seinen Thron fesseln. Er befahl, daß, Kraft der Gesetze und der Vollmacht seines königlichen Willens, man uns in dem ruhigen Genusse aller staatsbürgerlichen Rechte unangefochten lasse, daß der katholischen, evangelischen, griechischen Kirche gleiches Recht, gleicher Schutz zu Theile werde.

Achtens. Der letzte Punkt beschuldigt uns der Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Katholiken. Es wäre wahrhaftig kein Wunder, wenn wir durch soviel unverdientes Leiden verfolgungssüchtig geworden wären. Verfolgung erzeugt immer erbitterten Widerstand und erhöhten Enthusiasmus. Sie erreicht nie ihren Zweck. Man kann die Verfolgten an einem Orte niederdrücken, aber desto kräftiger heben sie sich an einem andern empor.

Wenn vielleicht die nächsten Zeugen dieser Unbilden unsre Kirchenvorsteher, die das Janu

wenn täglich hören, das offenbare Unrecht, die systematisirte Unterdrückungssucht, den giftigen Sophismengang täglich vor Augen haben; wenn diese auch hingerissen werden, die Gränzen der Mäßigung zu überschreiten, so ist das wohl natürlich und verzeihlich. Aber wie könnte es uns nur einfallen, die allmächtigen Gegner aufzufordern, zu reizen?

Gerechte Vertheidigung soll nicht als Intoleranz, als Verfolgung ausgelegt werden. Vertheidigen werden wir uns immer, und es werden sich immer Männer unter uns finden, die auch mit Aufopferung persönlicher Vortheile die Sache ihrer gekränkten Glaubensgenossen vor dem Throne des gerechten Monarchen zu vertreten bereit sind.

Angreifer, Verfolger zu seyn, verbietet uns Religion und Klugheit. Wenn bei irgend einer Comitats-Restauration [illegible]

rische Auftritte vorfallen, so schreiet man gleich gegen die Evangelischen, als ob keine Katholiken dabei wären, die eben so gut Streit verursachen können. Man findet wenige Protestanten in politischen, fast keine in kammeralischen Bedienstungen, und von den Comitats-Aemtern möchte man sie auch gerne ausschließen. Sollen sie sich denn gar nicht rühren? Sollen sie alle Zurücksetzungen, Mißhandlungen gutwillig über sich ergehen lassen?

Wenn dem evangelischen Vater seine Kinder durch Häscher entrissen, wenn sie weit weggeschleppt und zur katholischen Kirche gezwungen werden; wenn er dann winselt, fleht, Bittschriften nach allen Seiten trägt, kostbare Prozesse führt, und mit allem diesen ihm doch nicht geholfen wird — wer ist da intolerant und verfolgungssüchtig? Ist es nicht ein hoher Beweis evangelischen Gehor-

saums, daß die Heiducken nicht zum Hause hinaus geworfen werden? . . . . . .

Wenn man Evangelische zwischen Diebe und Mörder einkerkert, weil sie nicht katholisch werden wollen. — wer ist da intolerant und verfolgungssüchtig? Welchen Eindruck muß es auf das Volk, auf die wirklichen Verbrecher machen, wenn sie sehen, daß evangelische Christen, um ihres Glaubens willen, den ärgsten Missethätern gleichgesetzt werden! Welch lächerlicher Widerspruch ist es nicht, von der einen Seite den evangelischen Glaubenseifer mit Strafen zu belegen, und von der andern uns kalt und gleichgültig in Sachen unseres Glaubens finden zu wollen.

Wenn unsere Ehen ungültig, evangelische Kinder illegitim erklärt werden; wenn man Rekopulationen anbefiehlt, die bloß um uns zu necken erfunden sind? Auf welcher Seite ist da Intoleranz und Verfolgungssucht?

Wenn zweideutige Dikasterial-Resolutionen erlassen werden, aus welchen am Ende gefolgert werden kann, daß wir Alle, Alle ohne Ausnahme, zur katholischen Kirche angehalten werden sollen, weil unsere Voreltern vor der Reformation katholisch waren; wenn so viele Evangelische in den schrecklichen Zustand versetzt sind, daß sie nicht heurathen, nicht in ihre Kirche gehn, nicht das Abendmahl empfangen, nicht im Sterben geistlichen Trost ansprechen dürfen? von welcher Seite ist da Intoleranz und Verfolgungssucht?

Wenn ein großer Theil des katholischen Klerus behauptet, daß wir Ketzer sind, welche zu verfolgen heilige Pflicht sey; daß ein evangelischer Leichnam die geweihte katholische Erde entweihe; daß der Papst und der ungrische Klerus gegen alle Duldungsgesetze protestirt und sie folglich vernichtet haben; wenn ein großer Theil eben dieses Clerus

Protestanten = Verfolgung als ein verdienst=liches Werk ansieht; wenn er dafür öfters belohnt, nie aber gestraft wird., auf welcher Seite ist die Intoleranz und Verfolgungs=sucht?

Ein Drittheil der Dikasterial = Verhand=lungen in Ungarn sind Religionsstreitigkeiten. Jeden Tag, jede Stunde äußert sich der feindseligste Sinn gegen die Evangelischen. Wir hören auf, ein Vaterland zu haben. Will man, daß wir emigriren? daß wir in die deutschen Provinzen der Oestreichischen Monarchie flüchten, in welcher ein christli=cherer Geist herrscht?

